

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rasfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigentell: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönneischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Pettzeile ober deren Raum 60 Pfg.
Bergnigungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

August Bebel.

Unser großer Vorkämpfer ist tot; der Allesbezwinger hat ihm das blanke Schwert aus der Hand geschlagen, das er so wichtig zu führen verstand. Sein so beredter Mund ist für immer verstummt. Schmerz erfüllt haben wir die Trauerbotschaft vernommen, daß August Bebel am 13. August im Kirchhaus Passugg im Kanton Graubünden vom Tode ereilt wurde. Ein Herzschlag hat dieses arbeitsreiche Leben beendet.

Mit August Bebel ist einer der besten deutschen Männer dahingegangen; Millionen trauern an seiner Bahre. Die deutsche Arbeiterschaft hat mit Liebe und Verehrung zu August Bebel als zu ihrem Patriarchen aufgeblickt. Er hat an der Wiege unserer Bewegung gestanden. Er war es, der das Banner der Befreiung der Arbeiter aus den Banden der Lohnsklaverei zu einer Zeit aufgespizt hat, als man noch nicht daran dachte, die Arbeiterschaft als einen beachtenswerten Faktor im öffentlichen Leben anzusehen. Den Ideen, zu denen er sich mit der Begeisterung der Jugend bekannt, ist er unerschütterlich und ohne Wanken sein langes Leben hindurch treu geblieben. Das Alter hat ihm Haar und Bart gebleicht, das Feuer der Jugend aber hat er sich bis zu seinem Ende erhalten.

Eine umfassende Menschenliebe war sein Ideal, sie machte ihn zum Vorkämpfer der Unterdrückten. Aus den Tiefen des Volkes hervorgegangen, hat er eine freudlose Jugend vererbt und das Elend des Arbeiterdaseins am eigenen Leibe gespürt. In verhältnismäßig jungen Jahren hat sich Bebel als Drechslermeister selbständig gemacht, aber Not und Armut waren all die Jahre hindurch seine treuen Begleiter. Wenn ihm der Ertrag seiner schriftstellerischen Arbeiten in späterer Zeit gestattete, ein zwar bescheidenes, aber doch von materiellen Sorgen freies Leben zu führen, dann haben ihm die Arbeiter, denen er sein Leben geweiht hat, dies von Herzen gegönnt, und die Verleumdungen der Gegner, die aus dem unscheinbaren Häuschen am Züricher See, das Bebel früher bewohnte, eine prunkvolle Villa machten, die er sich aus den Arbeitergroßen errichtet hat, haben nur ihren Erfindern und Verbreitern Schande gebracht.

Bebels Menschenliebe machte ihn zum Vorkämpfer der um ihre Befreiung ringenden deutschen Arbeiterschaft. Diese Menschenliebe war gepaart mit einem scharf ausgeprägten Sinn für Recht und Gerechtigkeit; so wurde er der beredte Anwalt aller Unterdrückten. Nicht nur das deutsche Proletariat, dem seine Arbeit in erster Linie galt, erblickte in Bebel seinen Führer und Vorkämpfer, den Arbeitern aller Länder war er Vorbild und Lehrer, und zu den Millionen deutscher Arbeiter, die an Bebels Bahre trauern, gefellen sich weitere Millionen aus der ganzen Kulturwelt. Der Bannerträger der internationalen Arbeiterbewegung ist gestorben, ihr sieggewohnter Führer in unzähligen Schlachten. Mit aufrichtiger Trauer hat man in allen Teilen der Erde diese Kunde vernommen, und selbst die Gegner, mit denen er so manchmal im Kampfe die Waffen gekreuzt, senkten vor dem großen Toten grüßend den Degen.

Bebels wichtigster Kampfplatz war die Tribüne des deutschen Reichstags. Am 22. Februar 1840 geboren, war er 27 Jahre alt, als er im Jahre 1867 bei der Errichtung des Reichstages des Norddeutschen Bundes in dieses Parlament gewählt wurde. Seither hat er dem Reichstag mit einer kurzen Unterbrechung von 1881 bis 1883 angehört. Anfangs zeigte man große Neigung, den jungen Parlamentarier, der sich als Gegner der ganzen bürgerlichen Welt aufspielte, von oben herab zu behandeln; aber Bebel verstand es, sich Ansehen zu verschaffen. Seine feurige Beredsamkeit, sein Wissen, das er sich in eifrigem Selbststudium erworben, nötigten auch den Gegnern Achtung ab. Bebel gehörte bald zu den angesehensten Rednern im Reichstag, der stets ein aufmerksames Ohr fand, und seine Bedeutung im Reichstag wuchs, je stärker die sozialdemokratische Partei und ihre parlamentarische Vertretung wurde.

Den Lebenslauf Bebels schildern, hieße eine Geschichte der sozialdemokratischen Partei schreiben, denn Bebels Name ist mit dem Werden und Wachsen der sozialdemokratischen Partei auf das innigste verknüpft. Als Bebel im Jahre 1860 auf der Wanderschaft nach Leipzig kam, gab es in Deutschland noch keine selbständige Arbeiterbewegung. Die bürgerliche Demokratie aber hatte an verschiedenen Städten, in dem Streben, die Arbeiter an sich zu fesseln, Vereine zu deren Fortbildung errichtet. Auch in Leipzig wurde im Jahre 1861 ein gewerblicher Bildungsverein gegründet, dem Bebel sofort beitrat und in dem er bald eine bedeutende Rolle spielte. Er gehörte auch dem Zentralkomitee an, dessen Delegierte sich im Jahre 1862 an Lassalle wandten und damit den Anstoß zu dessen gewaltiger Arbeiteragitation gaben. Bebel stand zunächst Lassalles Lehren ablehnend gegenüber, die Anhänger Lassalles wurden von ihm heftig in Kampfe. Diese Kämpfe nötigten aber Bebel zu einem aufmerksamen Studium der Schriften Lassalles, und auf diesem Wege wurde er selbst Sozialdemokrat. Der enge Verkehr, den er damals schon mit seinem älteren Freunde Liebknecht pflegte, hat diese Wandlung wesentlich beschleunigt.

Für die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bedeutsam ist der Verbandstag des Verbandes deutscher Arbeitervereine, der im Jahre 1868 unter dem Vorsitz Bebels in Nürnberg tagte. Hier erfolgte der Bruch zwischen den zur Selbständigkeit erwachten Arbeitern und der bürgerlichen Demokratie, an deren Gängelband sich bisher die Arbeitervereine bewegt hatten. Die Mehrheit der Ar-

beitervereine erklärte sich unter der Führung von Bebel für das Programm der Internationalen Arbeiterassoziation, und im folgenden Jahre wurde in Eisenach die sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschlands als deutscher Zweig der Internationalen gegründet. Jahre hindurch wurden zwischen den Eisenachern und Lassalleanern erbitterte Bruderkämpfe geführt; die harten Verfolgungen, unter welchen beide Fraktionen zu leiden hatten, brachten aber die Streitenden allmählich zusammen. Auf dem Einigungskongress zu Gotha im Jahre 1876 verschmolzen sich Lassalleaner und Eisenacher zur sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands. Die erfolgreiche sozialistische Agitation, deren Seele August Bebel war, wurde der Bourgeoisie immer unbequemer, und immer schärfer wurden die Drangsalierungen, welche die Sozialdemokraten und besonders ihre Führer zu erdulden hatten. So hat auch Bebel insgesamt 56 Monate seines Lebens als Märtyrer seiner Ueberzeugung hinter Gefängnismauern zugebracht.

Den Gipfel der Verfolgungen brachte das schmachvolle Sozialistengesetz, das im Jahre 1878 über Deutschland verhängt wurde. In wildem Haß warfen sich die damaligen Gewalthaber auf die Sozialdemokratie um sie zu vernichten. Mancher Wackere ist damals schwer getroffen worden, viele sind im Kampfe erlegen, aber der Geist läßt sich nicht töten! Als nach zwölf Jahren das Sozialistengesetz aufgehoben wurde, weil seine Unbrauchbarkeit sich erwiesen hatte, da stand die Sozialdemokratie, die man vernichten wollte, stärker und mächtiger da als je zuvor.

Das war ein Erfolg der umsichtigen Führung der Partei in jener schweren Zeit. Mit Dankbarkeit und Anerkennung erinnern wir uns der aufopfernden Tätigkeit, die Liebknecht, Auer, Singer usw. entfaltet haben; die schwerste Last und die größte Verantwortung lag aber auf den Schultern August Bebels. Einer nach dem anderen wurden sie uns entzogen, die verehrten Führer der Partei in ihrem Heroenzeitalter. Nun ist auch Bebel, der ein halbes Jahrhundert hindurch an der Spitze der deutschen Arbeiterbewegung gestanden, der sie aus den winzigsten Anfängen zu ihrer jetzigen Macht und Größe geführt hat, von uns gegangen. Er konnte aber scheiden in dem Bewußtsein, nicht vergeblich gelebt und gearbeitet zu haben. Aus dem Kleinen, verspotteten und unbarmherzig verfolgten Häuflein, aus der verachteten Sekte ist eine Partei geworden, deren Anhänger nach Millionen zählen. Wenn man sie auch mit unvermindertem Haß verfolgt, so kann man sie doch nicht mehr ignorieren. Sie ist da und sie übt auf die Beschlüsse und die Maßnahmen ihrer Gegner, mögen diese es nun eingestehen oder nicht, einen bestimmenden Einfluß aus. Das ist das Lebenswerk August Bebels!

Es wäre übertrieben und ein Unrecht gegen andere, wenn man den beispiellosen Aufstieg der Sozialdemokratie ausschließlich auf die Wirksamkeit Bebels zurückführen wollte, aber seiner feurigen Beredsamkeit, seinem agitatorischen Geschick, der selbstlosen Hingabe, mit der er sich der Bewegung von ihren ersten Anfängen an widmete, verdankt die sozialdemokratische Partei ungeheuer viel. Ueberwältigend groß war aber auch die Liebe und Verehrung die Bebel genoß. Sein Tod hat eine Lücke gerissen, die sich so leicht nicht ausfüllen lassen wird.

Bebel war in erster Linie Politiker; sein Arbeitsgebiet war die politische Arena und vor allem die Parlamentstribüne. Hier hat seine Beredsamkeit glänzende Triumphe gefeiert, hier hat er aber auch Taten vollbracht, für welche ihm die Gewerkschaften zu besonderem Dank verpflichtet sind. Schon im Norddeutschen Reichstag stellte er im Verein mit Liebknecht bei der Beratung der Gewerbeordnung eine Reihe von Anträgen im Interesse des Arbeiterschutzes. Unter anderem ist die Beseitigung des Arbeitsbuches für erwachsene Arbeiter auf seine Anregung beschlossen worden. An den von der sozialdemokratischen Fraktion wiederholt eingebrachten Arbeiterschutzgesetzentwürfen hat Bebel in hervorragendem Maße mitgearbeitet. Die vom Bundesrat im Jahre 1896 erlassene Verordnung zum Schutz der Bäckereiarbeiter war in erster Linie eine Wirkung des von Bebel einige Jahre zuvor veröffentlichten Buches über die Lage der Arbeiter in den Bäckereien.

Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung hat Bebel schon frühzeitig erkannt. Er selbst hat im Jahre 1869 ein Normalstatut für „Gewerkschaften“ entworfen, welches von einer Reihe von Organisationen, die damals ins Leben gerufen wurden, als Grundlage angenommen wurde. Diese alten Gewerkschaften sind längst verschwunden; als sie nach Ueberwindung innerer Kämpfe im Begriff waren, sich zu entwickeln, da machte ihnen das Sozialistengesetz den Garaus. Inzwischen sind neue Gewerkschaften gegründet worden, die sich mit der Zeit zu wichtigen Faktoren im Wirtschaftsleben entwickelt haben. Bebel hat den Fortschritt und das Wachstum der Gewerkschaften mit lebhaftem Interesse verfolgt; hat er doch schon im Jahre 1872 aus Anlaß des damals einberufenen Gewerkschaftskongresses seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß in der Gewerkschaft die Zukunft der Arbeiterklasse beruhe.

Nun ist Bebel tot; wir werden ihn körperlich nicht mehr sehen, seine Stimme nicht mehr hören. Sein Werk jedoch lebt und wird nicht vergehen. In Bebels Bahre geloben wir, unablässig weiter zu arbeiten an dem Ausbau und der Kräftigung unserer Organisationen. Die Befreiung der Arbeiter aus ihren Ketten, die Hebung der wirtschaftlichen Lage der breiten Volksmassen, das hat sich Bebel zur Lebensaufgabe gemacht, und er hat Großes geschaffen. Sein Andenken können wir nicht besser ehren, als indem wir uns bemühen, in seinem Sinne weiter zu arbeiten.

Zum Tode Bebel's.

Das Ableben Bebel's ist für viele überraschend gekommen; seine näheren Freunde wußten aber, daß es mit seiner Gesundheit nicht gut stand. Ein Herzleiden machte ihm schon seit Jahren zu schaffen und zwang ihn, sein öffentliches Auftreten auf das äußerste zu beschränken. Dem Rat der Ärzte, die ihm dringend empfohlen hatten, sich völlig ins Privatleben zurückzuziehen, vermochte er jedoch nicht zu folgen. Bebel gehörte zu den Naturen, denen die Arbeit Lebensselement ist. Trotz seines leidenden Zustandes versäumte er selten eine Sitzung des Reichstages, und er trug sich auch mit dem Gedanken, demnächst nach Jena zu reisen, um an dem bevorstehenden Parteitag teilzunehmen.

Waren Reden Bebel's in den letzten Jahren selten geworden, so war die Freude um so größer, wenn man bei besonderen Anlässen den metallischen Klang seiner Stimme hören konnte. Bebel's Schlusswort auf dem internationalen Kongress zu Basel am 25. November 1912 dürfte wohl eine seiner letzten öffentlichen Reden gewesen sein. Als Bebel damals dem Drängen seiner Freunde folgend, entgegen dem ärztlichen Rat, die Tribüne betrat, da durchbrausete minutenlang stürmischer Jubel der Saal: die Internationale der Arbeit bereite ihrem alten Führer eine begeisterte Ovation.

Bebel hat in den letzten Jahren schwere Schicksalsschläge erduldet. Im November 1910 starb seine Gattin, die 44 Jahre hindurch Freund und Leid mit ihm geteilt hatte und der er in herzlicher Liebe zugetan war. Ihr folgte zu Beginn des Jahres 1912 der Gatte der einzigen Tochter, Dr. Ferdinand Simon, in den Tod. Er starb, 50 Jahre alt, als Opfer seiner wissenschaftlichen Forschungen. Eine Muttervergiftung als Folge des Bisses einer mit Streptokokken gesimpften Maus, fällte den Mann, auf den die ärztliche Wissenschaft große Hoffnungen gesetzt hatte. Unter diesen Schicksalsschlägen brach Bebel's Tochter zusammen; nur langsam erholte sie sich von dem schweren Gemütsleiden, das sie befallen hatte. Bebel selbst hielt stand; er irug seinen Schmerz für sich und klagte nicht. War es doch überhaupt nicht seine Art, seine Person mehr als nötig in den Vordergrund zu schieben. Diese Seite seiner Persönlichkeit tritt besonders in seinen Lebenserinnerungen zutage, von welchen bisher zwei Bände vorliegen, während der dritte Band wohl unvollendet geblieben sein dürfte. In diesen Büchern ist im Grunde von Bebel selbst sehr wenig die Rede, um so interessanter weiß der Verfasser von den historischen Ereignissen zu erzählen, die er erlebt und bei denen er vielfach als wichtiger Akteur mitgewirkt hat.

Als Bebel sich vor kurzem in das in der Nähe von Chur belegene Kurhaus Turjug begab, fühlte er sich verhältnismäßig wohl. Er hatte dann schwere Anfälle von Herzbellemungen, die jedoch vorübergingen. Noch an seinem letzten Lebenstage fühlte er sich recht wohl, und nichts deutete auf eine nahe Katastrophe; als aber Bebel's Tochter am Morgen des 13. August sein Zimmer betrat, fand sie den Vater entseelt im Bette liegen.

Die Kunde von Bebel's Tode verbreitete überall Schmerz und Trauer. Die gesamte Presse beschäftigte sich eingehend mit dem toten Arbeiterführer. Alle nennenswerten bürgerlichen Zeitungen widmeten ihm umfangreiche Leitartikel, in welchen Bebel's lauterer Charakter, sein Mut und seine Ueberzeugungstreue gewürdigt wurde. Es sind nur ganz vereinzelte Blätter, wie z. B. die „Post“, die sich selbst befleißigen, indem sie auch bei dieser Gelegenheit ihrer Schimpfjournale die Zügel schießen lassen. Auch die Presse des Auslandes, nicht nur die sozialdemokratische, was selbstverständlich ist, sondern auch alle großen bürgerlichen Zeitungen widmeten Bebel warme Nachrufe. Tausenden zählten die brieflichen und telegraphischen Beileidskundgebungen, die von nah und fern bei der Tochter Bebel's und beim Parteivorstand eingelaufen sind. Im letzteren hat der Vorstand unseres Verbandes folgendes Schreiben gerichtet:

Nach Empfang der erschütternden Nachricht von dem Tode des Genossen Bebel drängt es uns, dem Parteivorstand und damit der Gesamtpartei im Namen aller Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes im ganzen Reich zum Ausdruck zu bringen, wie sehr wir teilnehmen an der Trauer um den Verlust des tüchtigsten, geschicktesten und geliebtesten aller Führer der Arbeiterbewegung, die heute die Herzen aller Arbeiter Deutschlands und der ganzen Welt erfüllt.

Das die Arbeiterbewegung auf politischem und auch gewerkschaftlichem Gebiete der unermüdlichen, aufopferungsvollen Führerschaft Bebel's ist und immerdar zu danken hat, ist so viel und so groß und steht in der Geschichte so klar und unverwundbar fest, daß Worte darüber für diesen Anlass erübrigt sind.

Aber die Holzarbeiter haben noch etwas mehr als die übrige Arbeiterchaft an dem Tode Bebel's als einen der ihrigen anzusehen, weil er seinem früheren Berufe nach als Drechsler einst zu unserer Kollegenchaft zählte. Um so größer und inniger waren unsere Freude und unser Stolz, unsere Anhänglichkeit und Liebe zu diesem Großen und Großen in der gesamten Arbeiterbewegung, dessen Andenken auch in den Herzen der Holzarbeiter aller Länder fortleben wird als ein herrliches Beispiel von Mut und Ueberzeugungstreue, von Begeisterung und Solidarität, von Hoffnungsfruchtbarkeit und Siegeszuversicht.

Mit brüderlichem Gruß!
Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Der Vorstand.

J. A. Theodor Leipziger

Bebel hatte lehrmäßig verfaßt, daß seine Leiche von Leipzig nach dem Friedhof zu Jülich, an der Seite seiner Gattin beigesetzt werde. Diesem Wunsch wurde nachgegeben. Die Leiche wurde nach Jülich überführt und hier im Hofe des Friedhofes aufbewahrt, wo in den nächsten Tagen Bestattungsarbeiten an dem Grabe vorzubereiten, um nach mit einem letzten Blick Abschied zu nehmen von dem toten Kollegen.

Am Sonntag, den 17. August, feste sich ein unabhängiger Schützling der Bewegung, Bebel's das letzte Geleit zu geben. Von nah und fern waren die Vertreter der Arbeiterorganisationen herbeigeeilt, auch der Deutsche Holzarbeiter-Verband hatte seinen Vertreter, den Kollegen Metzger, mit seiner Fortsetzung bei der Reichstags-

auskunft. Im Krematorium, in welchem nur ein Teil der Leidtragenden Einlaß fand, sprach Wollenbührer für den Parteivorstand, Richard Fischer für die Reichstagsfraktion, Vander veldt-Brüssel für das Internationale Büro, Legien für die Generalkommission, Grünwald-Hamburg für die Wähler in Bebel's Wahlkreis, Klara Zetkin für die sozialistischen Frauen. Der alte Grewlich brachte die letzten Grüße der schweizerischen Sozialdemokraten. Von ausländischen Parteivertretern sprachen ferner Dr. Adler-Wien, Bracke-Paris, Kier-Gardie-London, Frau Malabano-Mailand, Plechanoff-Kopenhagen, Hillquit-New York, Stauning-Kopenhagen und Trölsira-Amsterdam. Die große Masse der Zugteilnehmer hatte sich inzwischen nach der Hofwandweise begeben, wo ebenfalls einige Gedächtnisreden gehalten wurden. Gleichzeitig aber fanden in allen größeren Städten im Reich Versammlungen statt, in welchen das deutsche Proletariat seinem Schmerz um den Verlust des großen Führers Ausdruck gab.

Bebel ist tot; seinen Leib haben die Flammen verzehrt, aber sein Geist ist lebendig und er wird ewig unter uns fortleben. Mehr wie für jeden anderen gilt für Bebel das Goethewort:

Es wird die Spur von seinen Erdentagen
Nicht in Neonen untergehn!

Der dritte Bauarbeiter-Schutzkongress.

Auf der Internationalen Pausch-Ausstellung in Leipzig haben die Gewerkschaften der Bauberufe an und in einem eigenen Hause dem Publikum die Mängel des bestehenden Bauarbeiterschutzes demonstriert, zugleich aber gezeigt, daß es möglich wäre, die Unfallgefahr auf ein Minimum herabzubringen. Das Haus der Gewerkschaften erfuhr eines lebhaften Besuches und das Publikum bringt den Ausstellungsobjekten augenscheinlich großes Interesse entgegen, trotzdem wird man die Hoffnung auf einen wesentlichen praktischen Erfolg der Ausstellung nach der Richtung, daß nunmehr dem Arbeiterschutze seitens der Unternehmer größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, nicht zu hoch spannen dürfen. Maßnahmen zu einer wirksamen Verhütung von Unfällen kosten Geld und sind unter Umständen geeignet, den Profit zu vermindern. Die übergroße Mehrzahl der Unternehmer ist deshalb darauf bedacht, die ohnehin nicht gerade rigorosen Unfallverhütungsvorschriften nach Möglichkeit zu umgehen. Das wird ihnen außerordentlich leicht gemacht, denn die Ueberwachung der Baubetriebe läßt meist recht viel zu wünschen übrig. Nur ein geringer Teil der Uebertretungen der Gesetze und Vorschriften gelangt zur Kenntnis der Behörden; die Folgen sind aber für die Gesetzesverächter in der Regel nicht schlimm. Die Gesetzgebung sieht bekanntlich Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen recht milde an, und der Unternehmer, der das Pech hat, infolge einer Verletzung der gesetzlichen Vorschriften vor den Strafrichter zu kommen, weiß im voraus, daß er auch von den Gerichten nicht zu hart angefaßt werden wird.

So erklärt es sich, daß der Bauarbeiterschutz in der Praxis noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Die Arbeiter der verschiedenen Bauberufe haben eine Menge nur zu berechtigter Klagen vorzubringen. Um diesen Klagen und Wünschen der Bauarbeiter einen stärkeren Widerhall zu geben, wurde der Bauarbeiterschutzkongress in Leipzig abgehalten. Der Kongress war sehr zahlreich besetzt; 466 Delegierte, die 943 226 organisierte Arbeiter des Baugewerbes vertraten, nahmen an ihm teil. Am stärksten war natürlich der Bauarbeiter-Verband vertreten, auf den allein reichlich die Hälfte aller Delegierten kam; auch die Zimmerer hatten eine verhältnismäßig starke Vertretung. Von den übrigen Gewerkschaften hatten eine mehr oder weniger starke Vertretung die Verbände der Asphaltreue, Bildhauer, Dachdecker, Gemeindefreier, Glaser, Holzarbeiter, Maler, Maschinenisten, Metallarbeiter, Steinarbeiter, Steinsetzer, Tapezierer, Töpfer und Transportarbeiter. Unser Holzarbeiter-Verband hatte 15 Delegierte entsandt, und zwar die Kollegen Pappo und Kasper als Vertreter des Verbandsoorkandes beim der Redaktion, ferner die Kollegen Altengoster und Schieferer-München, Bahner-Hannover, Diademangel-Frankfurt a. M., Frerichs-Stuttgart, Sagen-Köln, Hesel, Kröner und Rosemann-Berlin, Zahn-Leipzig, Pachna-Breslau, Scheller-Hamburg und Stordel-Königsberg.

Die Vielheit der auf dem Kongress vertretenen Berufe bringt es mit sich, daß sich die speziellen Wünsche der einzelnen Arbeiterkategorien nach sehr verschiedenen Richtungen bewegen. Der Kongress hätte sich ins Uferlose verloren, wenn er die Spezialwünsche der einzelnen Branchen der Baugewerbe in ihren Details erörtert hätte. Um seine Arbeiten in der vorgesehenen knappen Frist zu erledigen, mußte der Kongress seine Aufgabe mehr großzügig aufstellen. Das ist auch geschehen; die Referenten haben die einzelnen Fragen zusammenfassend behandelt und wenn die Diskussionen fraglos selbstverständlich den Bauarbeiterschutzes unter dem Gesichtspunkt des eigenen Berufes besprachen, so haben sie es doch im allgemeinen vermieden, sich in die beruflichen Details zu verlieren. Dank diesem verständigen Zusammenwirken der Teilnehmer nahm der Kongress einen in jeder Beziehung befriedigenden Verlauf. Bildet das Haus der Gewerkschaften gewissermaßen die Illustration zu dem Thema Bauarbeiterschutzes, wie er von den Arbeitern verstanden wird, so hat der Bauarbeiterschutzkongress den Text zu dieser Illustration geliefert.

Das erste Referat über „Die Entwicklung des Bauarbeiterschutzes im letzten Jahrzehnt“ hielt Gustav Heintze, ein genauer Kenner des Materials, der schon seit langen Jahren den Bauarbeiterschutzes als sein

spezielles Arbeitsgebiet betrachtet. Heintze erkannte an, daß das jahrelange Drängen der Arbeiter nach Verbesserung des Bauarbeiterschutzes nicht ganz erfolglos gewesen ist. Die Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften hat aber keinen großen Wert, solange nicht durch eine wirksame Kontrolle die Innehaltung dieser Vorschriften sichergestellt ist. Ein großer Mangel ist das Fehlen jeder Einheitlichkeit in den Bestimmungen über den Arbeiterschutzes; der Schutz der Bauarbeiter untersteht der Landesgesetzgebung, ein Zustand, mit welchem die in den Berufsgenossenschaften organisierten Unternehmer zufrieden sind, gegen den aber die Arbeiter aus guten Gründen mit aller Entschiedenheit ankämpfen. Schon der im Jahre 1903 in Berlin abgehaltene Bauarbeiterschutzkongress hat den Erlaß eines Reichs-Bauarbeiterschutzgesetzes verlangt und Normen festgelegt, nach welchen die Unfallverhütung zu regeln ist. In der von Heintze vorgelegten und vom Kongress einstimmig angenommenen Resolution wird diese Forderung nach reichsgesetzlicher Regelung des Bauarbeiterschutzes unter Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle dringend wiederholt und gegen die Verzögerung der zum Schutz der Bauarbeiter geforderten gesetzlichen Maßnahmen protestiert. Bis zum Erlaß eines Reichs-Bauarbeiterschutzgesetzes wird gefordert, daß die Bundesregierungen den Schutz der Bauarbeiter durch Landesverordnungen wahrzunehmen haben.

Ein sehr gehaltenes Referat über „Die Unfallgefahren im Baugewerbe“ hielt August Winnig vom Vorstand des Bauarbeiter-Verbandes. Die Grundzüge seines Vortrages sind in folgender Resolution niedergelegt:

„Die Unfallgefahr im Baugewerbe ist durch das Wesen der Bauarbeit bedingt. Arbeiter, die auf und unter Leitern, Gerüsten, in Gräben und Gruben arbeiten, werden stets mit der Möglichkeit von Unfällen zu rechnen haben. Alle auf Verhütung von Unfällen gerichteten Bestrebungen können darum nur den Erfolg haben, die Unfallgefahr herabzumindern und die Wirkungen der Unfälle selbst abzuschwächen. Die Bauarbeiterchaft würdigt diesen Umstand bei ihrer Stellungnahme in vollem Maße. Nichtsdestoweniger muß das ernsthafteste Streben aller Berufener dahin gehen, jede Unfallgefahr zu beseitigen, denn nur so läßt sich das Erreichbare erreichen.“

Zweifelloso hat die Tätigkeit, haben die Beschwerden, Forderungen und Vorschläge der Arbeiterorganisationen für manches Gebiet der Bauarbeit eine Verminderung der Unfallgefahr herbeigeführt, indem Staats- und Gemeindebehörden und Berufsgenossenschaften, dem Drängen der Arbeiter nachgebend, Verordnungen und Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter erließen, ohne jedoch überall mit festem Willen für ihre Durchführung zu sorgen. Die Arbeiterorganisationen haben auch insofern unfallvermindernd gewirkt, als sie die Bauarbeiter zum Selbstschutz angehalten und ermutigt haben, wobei diese freilich vielfach auf den Widerstand der Unternehmer stießen und ihr Eintreten für die Gebote der Menschlichkeit nicht selten mit Entlassung aus der Arbeit büßen mußten. Der Kampf gegen die Unfallgefahr ist darum nicht nur ein Kampf gegen die Tüden des Objekts, sondern zugleich ein Kampf gegen die aus der Gewinnsucht geborene Rücksichtslosigkeit vieler Unternehmer.

Wenn die Unfallstatistik trotz dieser mannigfachen Bemühungen nur eine sehr geringe Verminderung der Unfälle im Baugewerbe nachweist, so ist dafür neben der mangelhaften Durchführung der bestehenden Vorschriften vor allem einmal die außerordentlich gestiegene Intensität der Bauarbeit verantwortlich zu machen, die in den Arbeitshetagen eine fast hineingeketteten hat, die eben eine gewissenhafte Beobachtung aller gebotenen Vorsichtsmaßnahmen außerordentlich erschwert. Zugleich ist durch das Wachstum und die wachsende Ausbreitung einer neuen Bauweise, die durch die überragende Verwendung von Beton und Eisen gekennzeichnet ist, eine neue Quelle großer Gefahren geschaffen, die eine ganz besondere Umsicht und Sorgfalt der Bauausführung erfordert.

In Erwägung dieser Umstände richtet der Kongress an alle Berufener, insonderheit an die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sowie an die Berufsgenossenschaften, die ernstliche Mahnung, der Unfallgefahr im Baugewerbe erneut und nachdrücklicher entgegenzutreten und dabei auch den Forderungen und Anregungen aus der Bauarbeiterchaft Gehör zu schenken. Ganz besonders betont der Kongress, daß die besten und bestgeeigneten Vorschriften wenig bedeuten, wenn nicht die dauernde Sorge hinter ihnen steht, ihre Befolgung durchzuführen.

Daneben ersucht der Kongress die deutschen Bauingenieure und ihre Organisationen, der Unfallverhütung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihren nicht geringen Einfluß für die Durchführung der bestehenden Schutzvorschriften einzusetzen.

Seinen Auftraggebern, den deutschen Bauarbeitern, legt der Kongress dringend ans Herz, die Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit auf den Arbeitsstätten gegenüber der Unfallgefahr zu bekämpfen, wo sie sich findet, und bei ihrer täglichen Arbeit daran zu denken, daß sie selbst mit Leib und Leben jede Außerachtlassung der Gefahren zu verantworten haben. Selbst wenn Behörden und Berufsgenossenschaften ihre Ohren den Mahnungen des Kongresses verschließen, wird dessen Arbeit nicht vergeblich gewesen sein, sofern sich nur die Arbeiter des Baugewerbes mit neuem und größerem Eifer und zäher Ausdauer die Unfallverhütung angelegen sein lassen.“

Ueber das gleiche Thema, unter dem Gesichtspunkte der Arbeiter im Eisenkonstruktionsgewerbe, referierte alsdann Georg Reichel vom Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes. Seine Resolution, die, ebenso wie die vorgenannte, einstimmig angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Die im Dienste kapitalkräftiger Unternehmer des Eisenkonstruktionsgewerbes stehende hochentwickelte Technik, die die vollendete Anwendung des Eisens als Baustoff zum Ziele hat, beschränkte sich bisher nur darauf, immer neue und zweckmäßigere Formen für die Bauteile zu finden und immer mehr technische Hilfsmittel bei der Herstellung der Eisenbauten in Anwendung zu bringen; die Frage der Gefahren- und Unfallverhütung

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitgließer Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
 - Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Bamberg (Möbelindustrie Gerstl), Bernburg, Bramsche, Brandenburg a. d. S. (Reichstein), Bruchsal (Schilling), Coburg (Rüping u. Frick, Fromman), Czerst, Dacha bei Münden, Darmstadt (Mahr Nachf.), Deutsch-Neudorf in Sachsen, Gebweiler i. El., Holzgerlingen, Konitz (mit Ausnahme von Eugen Wisjorra), Mühlhausen in Thüringen (Vaugeschäft A. Schreiber), Oßbernhau im Erzgebirge, Derlinghausen, Schwiebus (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Silberstein), Themar (Klubscheid), Uslar, Werden an der Aller, Waltershausen, Wilster in Holst. (Gustav Rau), Wörrgau i. Sa., Würzen (Möbel, Streil), St. Gallen (Schweiz).
 - Maschinenbauern und Gläsern nach Bernburg.
 - Modelltischlern nach Sanna u Metallwarenfabr. Friedrich, Leipzig.
 - Drexlern, Polierern und Hilfsarbeitern nach Bernburg, Cham (Spulenfabrik Max Vorger), Neusalz an der Oder, Nürnberg.
 - Berggoldern, Grundruderern, Verzickerern und Farbigmachern nach Burg b. Magdeburg (Wattenberg), Glattbrugg bei Zürich (Delters).
 - Wärsten- und Pinselmachern nach Frankfurt a. M. (Gustav Lopp), Nürnberg, Reinsfeld in Holstein, Schopfloch.
 - Korbmachern nach Brandenburg a. d. S. (Reichstein), Coburg (Korbmöbelfabrik Rüping u. Frick), Dresden (Korbmöbelfabrik Neimann).
 - Stellmachern nach Brandenburg a. d. S. (Reichstein), Gera, R. J. L. (Karosseriefabrik P. Sadl).
 - Kammachern, Schleifern, Öllern, Gravenuren, Hilfsarbeitern nach Darmstadt (Schlager u. Best).
 - Sägern und Plagarbeitern nach Cham.
 - Werkstatthaltern nach Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Kiel, Stettin, Wegefeld.

für die an diesen Bauten beschäftigten Arbeiter spielte eine nebensächliche Rolle.

Deshalb bestehen die für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter im allgemeinen vorhandenen Gefahren in erhöhtem Maße für die im Eisenbau beschäftigten Konstruktionsarbeiter. Hier sehen die Unternehmer tatenlos zu, wie alljährlich Tausende von fleißigen Arbeitern ihre Arbeitsfähigkeit einbüßen oder gänzlich zugrunde gehen.

Die Reichsregierung kennt Umfang und Größe des Gefahrenzustands für die Eisenkonstruktionsarbeiter auf den Baustellen und hat bisher nichts unternommen, der durch die vielen und schweren Unfälle stattfindenden Vergeudung menschlicher Arbeitskraft Schranken zu setzen.

Auch die Berufsgenossenschaften der Eisen- und Stahlindustrie, als die nach den bestehenden Gesetzen in erster Linie berufenen Träger der Unfallverhütung für die im Eisenbau beschäftigten Arbeiter, haben gegenüber den vorhandenen Gefahren vollständig versagt. Ihre Unfallverhütungsvorschriften gelten — von einer Ausnahme abgesehen — lediglich für Werkstattbetriebe, obwohl Tausende von Arbeitern ständig im Eisenbau auf außerhalb der Betriebe beschäftigt werden. Die Baustellen für Eisenkonstruktionsbauten ermangeln daher jeglicher Schutzvorschriften für die Arbeiter; der Willkür der Unternehmer ist Tür und Tor geöffnet.

In Würdigung dieser Umstände unterstreicht daher der Kongress die allgemeine Forderung der Bauarbeiter auf Schaffung eines Reichs-Bauarbeiter-Schutzgesetzes und fordert die Einbeziehung und Erweiterung der bestehenden Schutzvorschriften für die Eisenkonstruktionsarbeiter auf den Baustellen in das Reichs-Bauarbeiterschutzgesetz. Zu den Vorarbeiten für dieses Gesetz hält der Kongress die Zuziehung von Vertretern der Eisenkonstruktionsarbeiter für dringend geboten.

Am Beginn des zweiten Sitzungstages hielt Professor Dr. Sommerfeld, der bekannte Gewerbehygieniker, ein ausführliches Referat über „Die Berufskrankheiten in Baugewerbe“. Das Verständnis seiner Ausführungen wurde durch eine große Reihe von Lichtbildern, die er vorführte, wirksam unterstützt. Der Vortrag gipfelte in der Forderung, daß der Bundesrat recht bald und in umfassendem Maße von der Vollmacht Gebrauch mache, die ihm der § 547 der Reichsversicherungsordnung einräumt, nämlich die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten auszudehnen.

Zu dem letzten Punkte der Tagesordnung „Die beabsichtigte Regelung des Submissionswesens durch Reichsgesetz“ referierte Reichstagsabgeordneter Hermann Silberstein vom Bauarbeiter-Verband. Er begründete in überzeugender Weise die nachfolgende Resolution, die alsdann, der vorgerückten Zeit wegen, ohne Diskussion einstimmig angenommen wurde:

„Um die Uebelstände im Submissionswesen zu beseitigen, hält der Dritte Bauarbeiterkongress die Einführung des Regiebetriebes bei Ausführung der öffentlichen Arbeiten für dringend geboten.

Reich, Staat und Gemeinden sind die größten Arbeitgeber in unserem Wirtschaftsleben, die ein nach Millionen zählendes Heer von Arbeitern und Angestellten beschäftigen. Aus der staatsbürgerlichen Stellung der Beschäftigten ist der Rechtsanspruch und das Verlangen hinreichend begründet, daß die wirtschaftliche Stellung gegenüber dem Privatbetrieb mustergültig und in der

Durchführung des Arbeiterschutzes und der sozialen Fürsorge vorbildlich ist und zur Nachahmung anregt.

Der Kongress empfiehlt den baugewerblichen Organisationen, allorts die Frage der staatlichen und kommunalen Regiearbeit eingehend zu diskutieren und die Einführung resp. die Ausbildung dieses Systems zu propagieren.

Bis zur Einführung der Regiearbeit ist eine Neuordnung des Submissionswesens zu fordern. Bei Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen muß der Unternehmer zur Erfüllung bestimmter Bedingungen gegenüber den Arbeitern und Angestellten verpflichtet werden. Als solche kommen in Betracht:

1. Den Arbeitern und Angestellten ist das Koalitionsrecht in vollem Umfange zu gewähren.
2. Die Durchführung und Einhaltung der zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen vereinbarten oder tariflich festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen oder, soweit solche nicht bestehen, die gewerblichen Löhne, Arbeitszeiten und sonstigen Arbeitsbedingungen.
3. Die bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen aller Art durchzuführen.
4. Lehrlinge in unverhältnismäßiger Zahl bei Ausführung der Arbeiten einschließlic der Herstellung der Lieferungen nicht zu beschäftigen.
5. Bei Neueinstellung von Arbeitern die von den Kommunen oder von Unternehmer- und Arbeiterorganisationen gemeinschaftlich errichteten paritätischen Arbeitsnachweise zu benutzen.
6. In erster Linie ortsangesehene und ferner inländische Arbeiter zu beschäftigen, bevor Ausländer eingestellt werden.
7. Arbeiten und Lieferungen dürfen nicht an Zwischenunternehmer vergeben werden.
8. Der Zuschlag darf demjenigen nicht erteilt werden, der wiederholt gegen die Bestimmungen des Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherungsgesetzes verstoßen hat.
9. Dem Unternehmer ist eine Verpflichtung zur angemessenen Sicherstellungsstellung aufzuerlegen, aus der die bauleitende Behörde im Bedarfsfalle berechtigt ist, die rückständigen Löhne und Gehälter und die Beiträge für die Arbeiterversicherung direkt an die Geschädigten zu zahlen.
10. Der Unternehmer ist verpflichtet, der Behörde auf Verlangen jederzeit in die mit den Arbeiterorganisationen geschlossenen Tarifverträge und anderen Vereinbarungen Einsicht zu gestatten und über deren Erfüllung unter Vorlegung der Lohnlisten und sonstigen Unterlagen Aufschluß zu erteilen.

Unternehmer, die bei früheren Aufträgen diesen Verbindlichkeiten nicht in vertragsmäßiger Weise nachgekommen sind, und solche, die die Erfüllung der Bedingungen nicht anerkennen wollen, sind von der Bewerbung auszuschließen.

Den Unternehmern, die die übernommenen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllen, ist die übertragene Arbeit oder Lieferung zu entziehen.

Die Behörde hat vor Erteilung des Zuschlages für die Ausführung der Arbeit oder der Herstellung der Lieferung die am Orte oder für den Bezirk vorhandenen Vertreter der Arbeiterverbände darüber zu vernehmen, ob und welche Gewähr der für die Vergabung der Arbeit in Frage kommende Unternehmer bietet, daß die unter 1. bis 10. genannten Bedingungen erfüllt werden.

Während von einer Diskussion über das Submissionswesen infolge Zeitmangels Abstand genommen werden mußte, hatte über die übrigen Punkte der Tagesordnung eine recht eingehende Aussprache stattgefunden, in welcher von den Angehörigen verschiedener Organisationen die speziellen Beschwerden ihrer Berufsgenossen zur Sprache gebracht wurden. Die den Holzarbeitern auf den Bauten drohenden Gefahren und die Mittel, ihnen zu begegnen, wurden von den Kollegen Schieler-München und Rosemann-Berlin vorgetragen. Erwähnt seien auch die kurzen Ausführungen des als Gast anwesenden Vertreters des deutschen Techniker-Verbandes, Kaufmann-Berlin. In seinem Referat hatte Winnig darauf hingewiesen, daß besonders die Bautechniker imstande seien, für die Durchführung der bestehenden Schutzvorschriften zu wirken; diesen Gedanken hat er auch in seiner Resolution zum Ausdruck gebracht. Daraus knüpfte Kaufmann an, um das Einverständnis seiner Organisation mit dieser Forderung zum Ausdruck zu bringen.

In seinem Schlußwort erwähnte der Vorsitzende Páplow, daß diesmal davon abgesehen worden sei, die Behörden zum Kongress einzuladen, da sie bei früheren Gelegenheiten Zeitmangel vorgeschickt hatten, der sie hindere, die Klagen der Bauarbeiter anzuhören. Wenn die Vertreter der Behörden nun auch nicht persönlich anwesend waren, so wird ihnen doch Gelegenheit gegeben werden, die Wünsche und Forderungen der Bauarbeiter zu lernen. Auch von den eingeladenen Reichstagsfraktionen hatte sich nur die sozialdemokratische durch Pfannkuch vertreten lassen, außerdem waren aber noch eine Reihe sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter als Mitglieder der Generalkommission und als Delegierte anwesend. Die Vertretung der Forderungen der Bauarbeiter im Parlament wird also, wie das auch seither schon der Fall war, in erster Linie, wenn nicht ausschließlich der sozialdemokratischen Fraktion obliegen. Es wäre aber ein großer Fehler, wollte man, in der Erwartung des Eingreifens der Reichsgesetzgebung, nun ruhig die Hände in den Schoß legen und abwarten. Mit Recht wies Páplow darauf hin, daß hinter unseren Forderungen unsere organisierte Macht stehen muß. Die Macht der Organisationen und die unter ihren Mitgliedern herrschende Disziplin ist in hohem Maße bestimmend für den Umfang des Arbeiterschutzes. Wenn wir also einen guten Arbeiterschutz erstreben, dann müssen wir unablässig weiterarbeiten, die Macht und den Einfluß der Gewerkschaften zu vervollkommen.

Soziales.

Siebt acht auf die Krankenkassenwahlen!

Am 1. Januar 1914 treten die neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung in Kraft. Die Versicherung ist erheblich ausgedehnt. Ihr sind neu unterstellt die Arbeitnehmer männlichen und weiblichen Geschlechts in der Landwirtschaft, die Dienstboten, die unständig Beschäftigten, die im Wandergewerbe und die im Hausgewerbe Tätigen. Für Personen, deren Versicherungspflicht bisher von einem Einkommen bis zu 2000 M. abhängig war, ist die Versicherungspflicht erstreckt bis auf ein Einkommen von 2500 M.

Für die Versicherung sind die Träger, die Krankenkassen, zum Teil auf wesentlich andere Grundlagen gestellt als bisher. Ein großer Teil der bisherigen Krankenkassen geht ein, es verschwindet auch die Gemeindekrankenversicherung. Die Reichsversicherungsordnung kennt nur Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen.

Bestehende Ortskrankenkassen können zu allgemeinen Ortskrankenkassen ausgebaut oder als besondere Ortskrankenkasse zugelassen werden. Sonst sind allgemeine Ortskrankenkassen neu zu errichten.

Das hat noch in diesem Jahre zu geschehen, damit am 1. Januar die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung erfüllt werden können. Es wird im wesentlichen auch schon in den einzelnen Bezirken darüber Klarheit bestehen, wie es mit der Organisation der Krankenkassen wird.

Es gilt jedoch in den nächsten Wochen und Monaten, die Wahl für den Ausschuh dieser Krankenkassen und dann für den Vorstand vorzunehmen. In den Landkrankenkassen haben die Versicherten leider keinen Einfluß auf die Zusammensetzung des Ausschusses und Vorstandes. Hier wählt die Behörde die Vertreter. Das trifft namentlich die neu der Versicherung unterstellten Personen, die dort, wo eine Landkrankenkasse errichtet wird, dieser angehören müssen. Wo eine Landkrankenkasse nicht errichtet ist, ist ihre Versicherungspflicht bei den anderen Krankenkassen begründet. Und hier, bei den Ortskrankenkassen, bei den Betriebs- und bei den Innungskrankenkassen, wählen die Mitglieder den Ausschuh.

Für die Ortskrankenkassen hat der Bundesrat Vorschriften erlassen, nach denen auch die neu der Versicherung unterstellten Personen an den Wahlen zum Ausschuh teilnehmen. Der Bundesrat hat bestimmt, daß bei neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen das zuständige Versicherungsamt Wählerlisten aufzustellen und dann die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern hat, sich zur Eintragung in diese Wählerlisten zu melden. Eine besondere Benachrichtigung der einzelnen Wähler findet nicht statt. Diese Anordnungen sollen auch für die durch die Reichsversicherung neu in die Krankenversicherung eingezogenen Mitglieder ausgestalteter allgemeiner Ortskrankenkassen und für die Arbeitgeber dieser Mitglieder gelten. Es kann jedoch die oberste Verwaltungsbehörde Abweichungen anordnen oder zulassen. Sie kann auch insbesondere bestimmen, wie weit Wahlberechtigte, die nicht in die Wählerliste eingetragen sind, gleichwohl bei gehörigem Ausweis über ihre Wahlberechtigung zur Wahl zugelassen sind, und wie dieser Ausweis erbracht werden kann.

Es erwächst nun allen der Krankenversicherung unterliegenden Personen die dringende Pflicht und Aufgabe, sich an diesen, in nächster Zeit stattfindenden Wahlen zu beteiligen und dazu sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen.

Wahlberechtigt ist jede der Versicherung unterstehende Person, sofern sie über 21 Jahre alt ist.

Das Geschlecht spielt keine Rolle. Es muß namentlich den Frauen dringend ans Herz gelegt werden, ihren ganzen Einfluß bei den Wahlen geltend zu machen. Ob die Klasse eine Schwangerenunterstützung, Hebammendienste für die weiblichen Versicherungspflichtigen und Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen und anderes mehr gewährt, hängt ganz von dem sozialen Verständnis der gewählten Vertreter ab, da es sich bei diesen Leistungen nicht um die den Kassen obliegenden Pflichtleistungen handelt.

Ob Mann oder Frau also, ganz gleichgültig, sie alle müssen sich an den Wahlen beteiligen, und möglichst dafür sorgen, daß freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausschuh entsandt werden. Das ist nicht nur notwendig, um Leute in den Ausschuh zu bekommen, die Verständnis für den weiteren Ausbau der Krankenversicherung haben und die nach Möglichkeit dafür sorgen, daß die nach der Reichsversicherungsordnung zulässigen freiwilligen Leistungen der Krankenkassen auch durchgeführt werden, sondern es ist auch noch aus folgendem notwendig: Die Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen wählen späterhin die Beisitzer beim Versicherungsamt, diese wieder wählen die Beisitzer beim Oberversicherungsamt und die letzteren endlich wieder die Beisitzer beim Reichsversicherungsamt bezw. Landesversicherungsamt.

Die Wahlen finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Das muß ein Grund mehr sein für die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, alles daran zu setzen, Leute ihres Vertrauens in den Ausschuh der Krankenkasse zu bekommen. Sicher werden alle jene, die vorgeben, auch die Interessen der Arbeiter zu ver-

treten, in Wirklichkeit aber noch immer versagt haben, wenn es gilt, ernstlich die Interessen der Versicherten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahrzunehmen, sich an den Wahlen beteiligen.

Wer will, daß sozialer Geist in den Krankenkassen und in den rechtsprechenden Behörden herrscht, der muß die Wahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter unterstützen.

Den Gewerkschaftskartellen aber erwächst die Pflicht, die Wahlen vorzubereiten. Sie haben insbesondere den der Krankenkassenversicherung vom 1. Januar 1914 ab unterstehenden Personen durch örtliche Veröffentlichungen kundzutun, ob und wo sie sich in die Wählerlisten eintragen lassen müssen.

Die vorhin erwähnten Bestimmungen des Bundesrats haben schon Anlaß zu den verschiedensten Auslegungen gegeben. Es macht sich bei einzelnen Behörden die Meinung geltend, daß sich auch die jetzt schon der Versicherung unterstehenden Personen, also die bisherigen Mitglieder der Krankenkassen, neu in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Andererseits aber auch wieder wird für diese Personen die Wahlberechtigung anerkannt, wenn sie in den Mitgliederlisten ihrer bisherigen Krankenkasse verzeichnet sind. Ja, es wird auch die Meinung vertreten, daß die Mitgliederliste einer ausgestatteten allgemeinen Ortskrankenkasse zum Ausweis der Wahlberechtigung dient, daß aber die Mitglieder von Krankenkassen, die geworben werden, sich auch in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Wo diese letzte Auffassung bei den Behörden besteht, wende man sich sofort an die höhere Verwaltungsbehörde mit dem Ersuchen, eine Aenderung eintreten zu lassen. Entweder müssen sich alle Krankenversicherungspflichtigen Personen in die Wählerliste eintragen lassen, oder aber, wo für die bisher schon versicherten Personen die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse für die Wahlberechtigung entscheidend ist, da muß es für alle gelten.

Die kommenden Krankenkassenwahlen dürfen nicht geringer geachtet werden als irgendeine politische Wahl.

Das ureigenste Interesse jedes einzelnen, der sozialen Fortschritt will, soll ihn veranlassen, für die Kandidatenliste der freien gewerkschaftlichen Arbeiterschaft die Stimme abzugeben.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Region.

Die Aenderung des Militärstrafgesetzbuches, die der Reichstag an seinem letzten Sitzungstage vor den Ferien im Hinblick auf das Erfurter Schredensurteil beschlossen hat, ist nun doch vollzogen worden. Bekanntlich hatte der Reichstagler versprochen, im Bundesrat für diese Aenderung einzutreten. In der folgenden Bundesratsitzung am 3. Juli wurden zwar die Militär- und Dedungsvorlagen in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen, die Aenderung des Militärstrafgesetzbuches aber an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Da sich der Bundesrat alsdann bis zum Herbst vertagte, hat man dieses hinausgezögert einer Ipruchreichen Angelegenheit allgemein als eine Brückierung der Volksvertretung aufgefaßt. Nunmehr läßt die Regierung verkünden, daß inzwischen sämtliche Bundesregierungen ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf erteilt haben, der dann auch vom Kaiser vollzogen wurde. Es darf daher erwartet werden, daß die vom Erfurter Kriegsgericht verhängten drakonischen Strafen in der Berufungsinstanz eine bedeutende Abmilderung erfahren werden.

Tagegelder und Reiseflosten für Schöffen und Geschworene. Bisher war das Amt eines „Volksrichters“ ein unentgeltliches Ehrenamt. Sind bisher auch Arbeiter nur in seltenen Fällen zu diesem Ehrenamt berufen worden, so bedeutete die Wahrnehmung dieses Amtes für sie doch einen empfindlichen materiellen Verlust. Dem ist nunmehr abgeholfen. Das Reichsgesetzblatt hat das Gesetz über die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen publiziert, das am 24. August in Kraft tritt. Die Höhe der Entschädigung ist vom Bundesrat festgesetzt und durch eine im Reichsanzeiger veröffentlichte Verordnung bekanntgegeben worden. Hiernach beträgt die Entschädigung für jeden Tag der Dienstleistung bzw. der durch das Amt bedingten Anwesenheit am Sitzungsort 5 Mk., und für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordene Nachtquartier 3 Mk. In Reiseflosten wird bei Reisen, die auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, pro Kilometer 6 Pf., bei Wegen, die nicht in dieser Art zurückgelegt werden können, pro Kilometer 20 Pf. gezahlt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltarifs erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 18. August beträgt in Wiesbaden 1 Mk., ab 1. September in Reichelsdorf 80 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszimmer ist der 34. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Nachfolgenden verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 4864 Joh. Jankel, Tischl., geb. 12. 10. 69 zu Wilhelmsdorf.
5276 Karl Fieger, Drechsler, geb. 28. 6. 68 zu Johanna-Georgenstadt.
12247 Emil Viebig, Stuhl-, geb. 3. 9. 71 zu Topfseifersdorf.
14197 Otto Bernkeim, Tischl., geb. 21. 3. 77 zu Uedermünde.
15894 Hermann Polbrecht, Tischl., geb. 17. 2. 86 zu Duisburg.
21968 Heinz Rohr, Tischl., geb. 13. 2. 87 zu Ehrenfeld.
26029 Heinrich Henze, Tischl., geb. 13. 1. 87 zu Steglitz.

- 300141 Paul Blotner, Tischl., geb. 3. 3. 87 zu Betschendorf.
313037 Georg Leining, Tischl., geb. 23. 3. 86 zu Oberstadt.
364769 Oswald Mäser, Tischl., geb. 24. 8. 82 zu Taucha.
486623 Karl Lehmann, Stockarb., geb. 22. 11. 66 zu Berlin.
487378 Theodor Tiege, Tischl., geb. 28. 10. 82 zu Lodz.
444623 Karl Schulz, Tischl., geb. 2. 12. 86 zu Memel.
409746 Martin Beh, Stellm., geb. 19. 11. 90 zu Uetteroda.
514488 Alwin Hiedtner, Tischl., geb. 22. 12. 93 zu Mittweida.
528487 Rudolf Winkler, Tischl., geb. 25. 5. 86 zu Kreuz.
534051 Ludwig Pollert, Tischl., geb. 28. 7. 87 zu Duisburg.
535910 F. Lewandowski, Tischl., geb. 21. 8. 90 zu Thorn.
537040 Kurt Lenzner, Tischl., geb. 1. 12. 93 zu Neßsitz.
545191 Paul Hoffmann, Tischl., geb. 18. 9. 93 zu Berlin.
545583 Herrn. Jäger, Vergolder, geb. 30. 5. 84 zu Berlin.
571029 August Rorb, Holzarb., geb. 17. 12. 79 zu Zwota.
577638 Alwin Joste, Tischl., geb. 31. 1. 87 zu Roggow.
597095 Ad. Wagner, Holzarb., geb. 25. 2. 82 zu Schimmdorf.
600265 Otto Schael, Holzarb., geb. 14. 2. 93 zu Leipzig.
600863 Joh. Chronid, Polierer, geb. 16. 12. 88 zu Gleiwitz.
610464 Fritz Lorenz, Tischl., geb. 6. 4. 81 zu Neehow.
643010 Karl Engelhardt, Tischl., geb. 23. 1. 90 zu Wellhausen.
604571 Josef Swatosch, Vergolder, geb. 16. 3. 84 zu Wien.
681522 Leonh. Fenner, Drechsler, geb. 29. 1. 69 zu Nürnberg.
Berlin SO. 18, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Bamberg. Die ganze Zentrumspresse, und besonders der christliche „Holzarbeiter“, bemüht sich, den Streikbruch der Christen durch dreiste Entstellung der Tatsachen zu beschönigen. In Wirklichkeit entstand die Differenz dadurch, daß in letzter Zeit einige junge Leute eingestellt wurden, dafür aber ein lediger Schreiner entlassen wurde, der zuvor Aufbesserung erhalten hatte, und daß zwei verheirateten Schreiner, die schon mehrere Jahre im Betrieb tätig waren, gekündigt würde. Die Arbeiter waren darüber empört und verlangten die Wiedereinstellung des Entlassenen und die Zurücknahme der Kündigung der beiden anderen. Sie erklärten sich bereit, bei Mangel an Aufträgen gemeinsam verlornt zu arbeiten, doch wollten sie sich auch damit abfinden, wenn die Firma die zuletzt Eingestellten zuerst entläßt, wie dies bisher der Praxis der meisten Fabrikanten entprochen hat. Bei den Unterhandlungen war keine Rede davon, daß die Christlichen entlassen werden sollen. Der Fabrikant war unschlüssig, er ließ die Kommission nicht vor, und so kam es, daß die Arbeiter den Betrieb verließen, um sich weiter darüber zu beraten. Der Firma wurde sofort mitgeteilt, daß die Leute mittags wieder zur Arbeit kommen, was sie jedoch für diesen Tag ablehnte. Am folgenden Tage lief die Antwort ein, daß die Arbeiter vorläufig nicht zu kommen brauchen. Trotzdem wurde noch am folgenden Tage ein Versuch bei der Firma gemacht; weil aber schon Verhandlungen mit den Zentrumschriften im Gange waren, scheiterte auch dieser. Die Leute waren somit ausgesperrt. Die Musterchriften kamen der Firma zu Hilfe, alle Herbergen wurden alarmiert und aufgefordert Leute nach Bamberg zu schicken. Mit Hilfe der Arbeitsnachweise und unter dem Schutze der Polizei ist es den Christen nun gelungen, den Betrieb zu besetzen. Das Auftreten der mit Revolvern bewaffneten Burschen unterscheidet sich in nichts von den gewöhnlichen Hingehardisten. Eine richtige Streikbrechergarde wie sie nicht schlimmer gedacht werden kann, aufgepeitscht von Fanatismus, rühmt sich nun ihres Werkes, alte brave Familienväter brotlos gemacht zu haben. Das ist die Erziehung der zentrumschriftlichen Holzarbeiter, die sich ein neues Denkmal der Schande in Bamberg errichtet haben.

Bremen. Eine Zuschrift zu rechter Zeit nennt die „Fachzeitung“ in ihrer Nr. 32 ein „Eingekandt“ aus Bremen, das in einer Polemik über die Arbeitslosigkeit in Berlin gegenüber der „Holzarbeiter-Zeitung“ den Tatsachenheweis für die Auffassung der „Fachzeitung“ bringen soll. Die Zuschrift wirft dem Holzarbeiter-Verband in Bremen indirekt Vertragsbruch vor; ohne jeden Beweis, ohne Anführung eines konkreten Falles wird behauptet, daß in Bremen die Tischlergehilfen unter Nichtachtung der vertraglichen Bestimmungen Löhne verlangen, die in gar keinem Verhältnis zu den Leistungen des einzelnen stehen. Hieran wird dann der Wunsch geknüpft, daß der Zugang von tüchtigen Bau- und Möbeltischlern nach Bremen der angeblichen Misere abhelfen möge. Diese Behauptungen stehen, wenn man die Worte des Fachzeitungsschreibers gebrauchen will, in gar keinem Verhältnis zu den eigentlichen Tatsachen. Wenn mal unter den Tischlergehilfen jemand ist, der einen Lohn fordert, der nicht üblich und seinen Leistungen entsprechend ist, so könnten wir von der Gegenseite Gegenstände in Massen bringen. Ueber solche kleinen Abweichungen redet man unter den Kennern der heutigen Vertragsverhältnisse nicht mehr. Die ganze Schreibweise und der gewählte Stoff machen aber den Eindruck, daß er geschrieben wurde, um einmal etwas zu schreiben. Der Schutzverband hat wieder einen neuen Sekretär, der doch auch etwas leisten soll, und der auch zeigen muß, daß er für etwas da ist. Deshalb schenken wir uns auch eine eingehende Erwiderung der nach der „Fachzeitung“ so bedeutsamen Zuschrift. Aber eins wollen wir festhalten: Die „Fachzeitung“ fordert die Bremer Tischlermeister ausdrücklich zum Vertragsbruch auf. Sie schreibt: „Im Interesse der Selbsterhaltung liegt es nun, unter allen Umständen bei Neueinstellungen von Arbeitern darauf zu achten, daß man sich nicht zwingen läßt, höhere als im Vertrag vorgegebene Durchschnittslöhne zu zahlen.“ In unserem Verträge heißt es aber: „Der Durchschnittslohn beträgt ab 15. Februar 1912 58 Pf. pro Stunde. Bessere Arbeiter werden entsprechend höher entlohnt.“ Nach der „Fachzeitung“ geht diese Abmachung die Bremer Unternehmer nichts an, gerade die Bremer, die an Veteuerung ihrer Vertragstreue sich nicht genug tun können.

Freiburg in Sachsen. In der hiesigen Möbelindustrie haben in letzter Zeit mehrfach Entlassungen stattgefunden. Die Kollegen von der Firma Bernhard Göbel wurden hiervon ganz besonders betroffen. Während es im allgemeinen üblich ist, daß bei Arbeitsmangel auf die verheirateten Leute Rücksicht genommen wird und Entlassungen in der Reihe des Eintritts vorgenommen werden, hat Göbel gerade einen Teil der ältesten Leute entlassen, die bereits Jahrzehnte im Betriebe beschäftigt waren. Dabei hat man die

Form gewählt, die Leute nur aussetzen zu lassen, bis ein Teil, der langen Wartezeit müde, sich anderwärts Arbeit suchte. War schon diese Tatsache sehr bestreblich, so mußte es noch mehr Kopfschütteln verursachen, daß selbst das Angebot unverheirateter Kollegen, für die verheirateten Kameraden aussetzen zu wollen, ebenso strikte abgelehnt wurde wie das Ansuchen um Verkürzung der Arbeitszeit während der Dauer des schlechten Geschäftsganges. Ja, Herr Göbel glaubte einigen seiner alten Leute gegenüber noch ein besonderes tun zu müssen, indem er ihnen nach mehreren Wochen die Entlassung ins Haus schickte. Trotz dieser Tatsachen sind in diesem Betriebe, kurz vor der Entlassung, von einigen Kollegen noch Überstunden gemacht worden. Ebenso seltsam berührt es auch, daß Leute, die bei Göbel beschäftigt waren, in anderen Betrieben vergebens um Arbeit anfragten, obwohl Arbeiter verlangt werden. So wurden im Betriebe von Heinrich Lehtlin Tischler von auswärts eingestellt, während man Leute von Göbel auf später verbrachte. Den Fremden wurde 32 bis 35 Pf. Stundenlohn offeriert, während der Minimallohn 42 Pf. beträgt. Man wolle daher allseitig bei Arbeitsangeboten die Augen offen halten. Vor allem muß das Umschauen strikte unterbleiben und haben Arbeitssuchende sich an unsere Auskunftsstelle, Dainichenstr. 33, part. rechts, zu wenden.

Gevelsberg. Von der gegenwärtigen Krise ist auch unsere Zahlstelle schwer betroffen. Die Bautätigkeit ist sehr flau; darunter haben auch unsere Kollegen zu leiden. Auch in den hiesigen Holzwarenfabriken haben die Kollegen alle Ursache, dem Verbanne etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Schlimm steht es auch in den Modellschreinerereien aus. Sind doch von 25 bis 30 hier beschäftigten Modellschreiner nur zwei Kollegen bei uns im Verband. Die Löhne und die Arbeitszeit sind hier auch noch sehr zurückgeblieben. Während in Hagen und Hagen 60 Pf. Mindestlohn gezahlt wird und die 64 stündige Arbeitszeit besteht, wird hier noch 58 bis 60 Stunden gearbeitet, bei 50 bis 55 Pf. Lohn. Diese Mißstände zu beseitigen muß Aufgabe der Kollegen sein. Kollegen, kommt deshalb in die Versammlung, bringt die Sämnigen mit und rittelt eure Nebenkollegen auf, damit wir bei besserer Konjunktur auch hier einmal bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen können. Die nächste Versammlung, in welcher unser Gauvorsitzer Aug. Hartung einen Vortrag halten wird, findet am 30. August, abends 8 1/2 Uhr, beim Wirt B. Seemann, Hagener Straße, statt.

Samburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 9. August, bis Freitag, den 15. August 1913.

Table with 4 columns: Branchen, In d. Woche besetzte Arbeitsstellen, Im Wochenlohn vorhandene offene Arbeitsstellen, gemeldete Arbeitslose. Rows include: Bautischler inkl. Anschläger (75, 416), Möbeltischler (73, 271), Maschinenarbeiter (7, 32), Polierer inkl. Polier (1, 10), Drechsler (1, 5), Sonstige Branchen (1, 48), Zusammen (158, 781).

Holzbinden. Um für die Garnison, die zum 1. Oktober nach hier kommt, Unterkunft zu schaffen, mußten die Arbeiter mit der größten Beschleunigung vergeben werden. Die Tischlermeister am Orte haben den größten Teil der Arbeit in Auftrag bekommen. Zur Behebung des durch den plötzlichen Arbeitsandrang entstandenen Arbeitermangels wurden in verschiedenen Wäldern Tischler nach hier gesucht. Das Angebot war aber so groß, daß den Meistern der Kammschwoll. Als sie merkten, daß die Werkstätten fast überlaufen wurden, boten sie Löhne von 30 Pf. an. „Wenn nicht paßt, kann gehen!“ Daß dann mancher Kollege enttäuscht war, ist begreiflich. Es kann den Kollegen nicht oft genug empfohlen werden, sich bei der Lokalerwaltung zu erkundigen, und nicht auf jedes Inserat aufs Geratewohl herzureifen. Die hiesige Kollegenchaft richtet nun an sämtliche Kollegen die dringende Bitte, das Umschauen bei den Meistern zu unterlassen, damit die Löhne, welche im vorigen Jahre erst verbessert wurden, auch von den Meistern innegehalten werden müssen.

Neusalz a. Oder. Die Verhältnisse für die hiesigen Drechsler werden immer trostloser. In einem Betrieb wird nur fünf Tage pro Woche gearbeitet, und in den anderen Betrieben wird durch Verdienstbeschränkungen und Entlassungen den Kollegen die Großmütigkeit ihrer Unternehmer planmäßig gemacht. Besonders Herr Wachtel betätigt sein Christentum praktisch, indem er sich den Arbeitern gegenüber eine Behandlung und einen Ton erlaubt, die ihm die Arbeiter an einem anderen Ort wohl sehr gründlich abgewöhnen würden. Doch es ist ja auch hier noch nicht aller Tage Abend. Die schon elenden Preise versucht Herr Wachtel jetzt noch weiter zu drücken, und wer sich nicht alles gefallen lassen will und sich nicht noch zur weiteren Verschlechterung des ganzen Drechslerhandwerks, wofür ja Neusalz berüchtigt ist, hertreiben will, der steigt. So wurden dort bis jetzt vier Verbandskollegen, darunter drei Familienväter, die schon sechs und vier Jahre dort beschäftigt waren, gemahregelt. Dieses Vorgehen werden sich die Kollegen nicht in den Sch... sein, wohl aber hinter die Ohren schreiben, und daß das den hiesigen Unternehmern begreiflich gemacht werden kann, bitten wir die Drechsler allerorts, Neusalz streng zu meiden.

Unna. In unserer Zahlstelle macht sich eine erfreuliche Vorwärtsentwicklung bemerkbar. Die Mitgliederzahl ist von 15 am Jahreslohn auf 35 gestiegen. Auch der Besuch der Versammlungen ist jetzt ein guter. Am 3. August hielt Kollege Meyer aus Düsseldorf einen Vortrag über das Thema: „Wer ist der wahre und beste Helfer unserer Berufscollegen?“ Seit Jahren hat eine solch gut besuchte Versammlung hier nicht stattgefunden, und folgten die Anwesenden mit Interesse den Ausführungen des Referenten. Es ist nun zu hoffen, daß der Eifer der Kollegen anhält. Bei der Firma Hagemeier, wo alle Kollegen organisiert sind, ist es trotz einiger mißlichen Umstände gelungen, die Herabsetzung der Arbeitszeit von 60 auf 50 Stunden die Woche und eine Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pf., von 45 auf 47 Pf., zu erreichen.

Unsere Lohnbewegung. Der Kampf auf den Seeschiffswerften

geht seinem Ende entgegen. Der Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes führte die Wendung im Kampfe herbei. In allen Streikorten hielten die Metallarbeiter im Laufe der Woche Versammlungen ab, um den Streikenden den Beschluß der Generalversammlung zu unterbreiten. Wenn in manchen Versammlungen auch noch harte Worte stelen, so beschloß man doch allerorts, sich dem Beschluß zu fügen und die Arbeit wieder aufzunehmen.

Bei der Wiederaufnahme der Arbeit stellen die Unternehmer die Bedingung, daß die Einstellung durch den Arbeitsnachweis erfolgen muß und haben demzufolge die Arbeitsnachweise seit Anfang der Woche wieder geöffnet. Diese Stellungnahme der Unternehmer machte bei den Streikenden noch besonders böses Blut. An allen Orten unternahm man Schritte, den Arbeitsnachweis bei der Einstellung auszuschalten; die Werkleitungen erklärten jedoch, es liege ein Beschluß ihrer Organisation vor, den sie respektieren müßten. Die Streikenden haben sich in fast allen Orten nun damit abgefunden, durch den Nachweis zu gehen.

Die Werk in Flensburg macht eine Ausnahme. Hier traf eine Kommission der Arbeiter mit der Direktion eine Vereinbarung, nach der die Einstellungsscheine auf den Verbandsbüros ausgegeben werden. Die Einstellung erfolgt gruppenweise.

In Kiel teilte der Direktor der Germania-Werft dem Arbeiterausschuß, der im Auftrag der Streikenden wegen der Wiederaufnahme der Arbeit zur Verhandlung gekommen war, mit, daß laut Beschluß des Arbeitgeberverbandes bis Sonnabend pro Tag 200 Mann eingestellt werden. Man wolle sich erst vergewissern, ob auch an allen Orten die Arbeitsaufnahme erfolge. Sonnabend treten die Arbeitgeber in Hamburg zusammen und würden dann eventuell über die Wiedereinstellung anders beschließen. Die Arbeiterausschußmitglieder wurden zu Montagmorgen 8 Uhr wieder zur Direktion bestellt, um den Beschluß der Unternehmer entgegenzunehmen.

In Hamburg tagte am Mittwoch, den 13. August, eine Konferenz des Holzarbeiter-Verbandes, um über die gegenwärtige Situation eine Aussprache zu halten. Aus den am Streik beteiligten Werkorten waren 40 Delegierte anwesend. Als Vertreter des Verbandes sprach Kollege A. Neumann in ausführlicher Weise die allgemeine Lage des Werftarbeiterkampfes, die durch den Beschluß der Metallarbeiter geschaffen sei und die nun auch uns zwingt, gemeinsam mit den anderen Organisationen zu handeln. Einige Delegierte traten für die Weiterführung des Kampfes seitens des Holzarbeiter-Verbandes ein. Die größte Zahl der Redner vertrat aber den Standpunkt, daß uns nach Lage der Dinge nichts anderes übrig bleibe, als ebenfalls mit den anderen Verbänden die Arbeit wieder aufzunehmen. Es müsse aber der Versuch gemacht werden, bei der Wiederaufnahme der Arbeit den Arbeitsnachweis auszuschalten. Beschlüsse wurden nicht gefaßt; man fand sich damit ab, daß wir uns den Beschlüssen der anderen Verbände anschließen und ebenfalls die Wiederaufnahme der Arbeit bei den Kollegen vertreten.

Die streikenden Holzarbeiter haben im Laufe der Woche in Kiel, Flensburg und Begefac bereits Versammlungen abgehalten und beschlossen, die Arbeit aufzunehmen. In Begefac war eine Kommission des Holzarbeiter-Verbandes bei der Werkleitung vorstellig wegen der Ausschaltung des Nachweises, auch diese Kommission ist auf die Sitzung der Unternehmer in Hamburg verwiesen. In Hamburg ist mit den Werften vereinbart, daß die Einstellung gruppenweise erfolgt und zuerst die Arbeiter des Schiffbaues eingestellt werden. Die Tischler und Modelltischler nehmen am Anfang dieser Woche in einer Versammlung zur Arbeitsaufnahme Stellung. Die noch übrigen Orte werden im Laufe der Woche folgen.

Die gegenwärtige Situation wird von den verschiedensten Volksbegliedern für sich auszunutzen versucht. Die Gelehrten arbeiten mit den bekannten Flugblättern. Die Syndikalistik hält in den verschiedenen Werkorten „Große öffentliche Versammlungen“ ab. Zu diesen Versammlungen sind die Werftarbeiter besonders eingeladen. In Hamburg lautete die Tagesordnung: „Der Werftarbeiterstreik in syndikalistischer Beleuchtung.“ In Bremen war das Thema des Tages: „Fragen der Taktik in der Arbeiterbewegung.“ Der Referent, den sich die Syndikalistik verschrieben haben, ist der Redakteur der „Einigkeit“, Fritz Kater aus Berlin. Bei den Werftarbeitern wird er mit seinen Versuchen, Uneinigkeit in ihre Reihen zu tragen, kein Glück haben, denn gerade sie waren es, die in den Diskussionen dem Referenten scharf entgegentraten.

In Königsberg i. Pr. ist der dreiwöchige Abwehrstreik im Möbelkaufhaus Kneiphof, Inhaber S. Bernstein, beigelegt worden. Da nur ein Teil der Kollegen vorläufig wieder eingestellt wurde und die Differenzen endgültig noch nicht erledigt sind, werden alle Beizer und Tischler dr. wieder ersucht, mit diesem Betriebe durch Offerten usw. nicht in Verbindung zu treten. Die Vermittlung für Beizer und Tischler geschieht nur durch unseren Arbeitsnachweis, Münzstraße 24b.

In Derlinghausen (Zippe), zur Zahlstelle Bielefeld gehörig, stehen die Holzarbeiter aller Branchen in Kündigung. Am 1. August ist daselbst der Tarifvertrag abgelassen. Die Verwaltung der Zahlstelle hat schon drei Monate vorher, bei der Kündigung des Vertrages, um Verhandlungen bei den Unternehmern nachgesehen, aber diese haben nicht einmal gegnwortet und auch später an sie gerichtete Schreiben gänzlich unbeachtet gelassen. Eine Firma mutete den Arbeitern sogar zu, sich einen erheblichen Lohnabzug gefallen

zu lassen. Das veranlaßte unsere Kollegen die Arbeit einzustellen, und es gelang dem auch, die Verschlechterung abzuwehren. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einer mündlichen Aussprache zwischen einzelnen Unternehmern und dem Vertreter unseres Verbandes, wobei Verhandlungen zwecks Neuerschaffung eines Tarifvertrages vereinbart wurden. Der Tag wurde festgesetzt und schriftliche Einladungen an alle in Frage kommenden Firmen versandt. Die Kommission der Arbeiter war am festgesetzten Abend pünktlich an Ort und Stelle, aber — die Arbeitgeber fehlten. Auf diese offenkundige Verhöhnung der Arbeiter wurde in einer gut besuchten Versammlung beschlossen, die Kündigung einzuzureichen. Die Kündigung sollte schriftlich erfolgen und unterzeichnet die Arbeiter jeder einzelnen Firma ein Kündigungs schreiben. Davon hätten die Kranten Wind bekommen. Sie saßen den weißen Beschluß, die Annahme des Schreibens, sowohl von der Post als auch von irgendeiner anderen Person zu verweigern. Tatsächlich kamen die eingeschriebenen Briefe mit dem Vermerk: „Annahme verweigert“ auf das Verbandsbüro nach Bielefeld zurück. Ganz wohl ist es den Kranten bei der Geschichte allerdings nicht. Einige gaben sich Mühe, das zu wirken, daß die Holzarbeiter die Arbeit nicht einstellen. Andere dagegen fürchten die ArbeitsEinstellung nicht; sie freuen sich vielmehr schon auf den Streik und erzählen mit Wohlbehagen, daß sie dann jede Woche 60 Mk. bekommen vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe. Ob sie sich nicht zu früh freuen? Wir können die Entwicklung der Dinge in Ruhe abwarten.

In Schmölla ist die Lohnbewegung der Knopfmacher auf friedlichem Wege mit einem Erfolg für die Arbeiter beendet. Erreicht wurde: Arbeitszeitverkürzung von 58 1/2 auf 57 Stunden. Besserbezahlung der Ueberstunden für die Akkord- sowie Lohnarbeiter, der männlichen um 10, der weiblichen um 5 Pf. pro Stunde. Für Misse und Hornabladen sowie Späne aufstaden wird der Lohn um 5 Pf. pro Stunde erhöht. Die Löhne der Wochenlöhner erhöhen sich bei den männlichen um 1 Mk., bei den weiblichen um 50 Pf. Die seit Beginn dieses Jahres gemachten Zulagen können allerdings in Anrechnung gebracht werden. Des weiteren bleiben auch die Löhne für Invaliden und besonders ininderleistungsfähige Personen der freien Vereinbarung überlassen. Die Akkordlöhne wurden um ungefähr 7 Prozent im Durchschnitt aufgebessert. Zumeist ausgeschaltet von Zulagen blieben leider die Spezialbranchen. Die Verbesserungen treten am 1. September in Kraft. Ferner wurde noch vereinbart, daß im Juni 1914 die Verhandlungen wegen weiterer Lohnzulagen und Arbeitszeitverkürzung wieder aufgenommen werden sollen. Auch die Arbeiter der Hornknopfabrik bei der Firma B. Jahr erzielten ebenfalls eine Einigung, so daß die bereits eingereichte Kündigung wieder zurückgenommen werden konnte. Diesen Erfolg erzielte die Knopfabrikerschaft durch ihr einheitliches Vorgehen und weil sie fast bis auf den letzten Mann organisiert ist.

In Themar stehen nun die Tischler der Firma Klubscheid seit einer Woche im Streik. Von den 26 in Betracht kommenden Kollegen sind allerdings fünf zum Berater an ihren Kollegen geworden und stehengeblieben und drei weitere haben im Laufe der Woche als Streikbrecher die Arbeit aufgenommen. Damit ist aber Herrn Klubscheid nicht geholfen und ebensowenig mit dem reichlich gewährten politischen Schutz für die Streikbrecher. Er wird nachgeben müssen, wenn der Zuzug ferngehalten wird.

Aus der Holzindustrie.

Aus der Korbindustrie.

pb. Der immer deutlicher erkennbare Niedergang des Wirtschaftslebens scheint bis jetzt die deutsche Korbindustrie im allgemeinen noch nicht in Mitleidenschaft zu ziehen. Mit Ausnahme von Coburg, wo gegenwärtig ein größerer Arbeitsmangel herrscht, ist von bedeutenden Betriebseinschränkungen noch nichts bekannt geworden. Man könnte fast das Gegenteil behaupten, wenn man die Fachzeitschriften studiert. Dort werden in jeder Nummer Korbmacher für sämtliche Branchen verlangt. Die Grün- und Weißgeschlagen, einschließlich der Reifkorbbranche, war bis jetzt gut beschäftigt. Die Rohrbranche hat durch ganz bedeutende Aufträge seitens der Militärverwaltung vollauf zu tun. Selbst in der Gestellbranche werden noch jetzt nach den verschiedensten Orten eine ganze Anzahl Korbmacher verlangt, trotzdem die eigentliche Saison mit Beginn des Hochsommers vorüber ist.

In der Korbindustrie kann also erfreulicherweise von einer Krise keine Rede sein. Damit aber die Korbmacher nicht etwa auf den Gedanken kommen, bei günstiger Gelegenheit ihre, den heutigen Lebensverhältnissen gegenüber so dürftigen Arbeitslöhne etwas aufzubessern, werden von bestimmter Unternehmenseite die wunderbarsten Schauer-geschichten in die Welt gesetzt. Besonders einige Unternehmer der Rohrmöbelbranche verstehen sich auf das Märchenzählen ausgezeichnet. Was bei dem einen der Balkankrieg verschuldet, tut beim anderen die schlechte Bautätigkeit, oder die Rohrmöbel werden jetzt weniger gekauft, weil die neue Vermögenssteuer eingeführt ist. Weiter soll in letzter Zeit das Peddigrohr im Preise bedeutend gestiegen sein, da die Rohrfabriken nicht soviel fabrizieren können als gebraucht wird, da Amerika alles aufkauft. Das sind so einige Proben dieser Erzählungen, die natürlich nicht lauter pure Wahrheiten sind. Sie scheinen vielmehr erdacht zu sein, um die Arbeiter in den Glauben zu versetzen, die Korbindustrie mache eine schwere Krise durch.

Eine besonders fette Ente hat ein Coburger Unternehmer seinen Arbeitern zum besten gegeben; derselbe erzählte, daß die Firma Näder in Themar sämtliche Gestellarbeiter durch Entlassung gezwungen habe, selbständig zu werden, um für die Firma Rohrmöbel zu billigen Preisen zu liefern. Sie spare dadurch die Werkstattkosten, die Beiträge für die sozialen Versicherungen und sei in der Lage, ihre Waren billiger zu verkaufen als die Konkurrenz. Daraus glaubte der Herr auch Folgerungen auf seinen Betrieb

ziehen zu müssen. Nun hat aber eine Anfrage in Themar ergeben, daß bei Näder bis jetzt noch kein einziger Arbeiter der Gestellbranche entlassen ist. Wenn in der Rohrmöbelbranche gegenwärtig eine Stockung wirklich eintreten würde, wäre das allerdings nicht zu verwundern, denn gerade diese Branche hat in den letzten Jahren eine berartige sprunghafte Entwicklung genommen, daß ein Rückschlag mit tödlicher Sicherheit eintreten muß. Die Nachfrage nach Rohrmöbeln war bis Anfang Juli d. J. eine sehr lebhafte, so daß in der Tat die Arbeitskräfte dafür fehlten. Eine ganze Anzahl Orte, in denen bis vor kurzer Zeit noch niemand an Gestellarbeit gedacht hat, weisen heute berartige Werkstätten auf und inserieren nach Arbeitern. Daß bei solcher rapiden Entwicklung leicht Stockungen eintreten können, liegt auf der Hand, ist jedoch für unsere Kollegen keineswegs Veranlassung, sich Lohnabzüge oder sonstige Verschlechterungen gefallen zu lassen, da hierzu nicht die mindeste Ursache vorhanden ist.

Wie gut die Korbindustrie im Jahre 1912 beschäftigt war, wird gerade jetzt aus den hauptsächlich in Frage kommenden Gebieten gemeldet. Die Handelskammern von Köln, Schmalkalden, Coburg und Oberfranken berichten übereinstimmend, daß der Geschäftsgang ein guter war und der Umsatz sich gegen das Vorjahr wesentlich gesteigert habe. Die Handelskammer für Oberfranken sagt in ihrem Bericht, daß die Zahl der in der Korblechtereierwerbstätigen etwa 12 000 betrage, und daß durch die rege Nachfrage nach Korbwaren fast alle Arbeiter ausreichende und lohnende Beschäftigung fanden.

Die Coburger Handelskammer sagt wörtlich: „Der Gang des Geschäfts in der Korbwarenindustrie zeigte befriedigenden Verlauf. Die Arbeiter, insbesondere die für Rohrmöbel, waren meist vollauf beschäftigt, und auch auf die in unserem Bezirk hauptsächlich gepflegten sogenannten Luxus- und Phantasia-Korbwaren konnten genügend Aufträge heringebracht und ausgeführt werden, so daß sich wohl im allgemeinen eine mäßige Steigerung des Umsatzes ergeben haben dürfte.“ Weiter führt dieselbe Kammer aus: „Bei der auffallend raschen Entwicklung der Rohrmöbelproduktion in den letzten Jahren, wobei anfangs noch gute Preise bei guter Qualität der Waren erzielt werden konnten, wirkt es leider bereits sehr schädigend, daß, angelockt durch die Aussicht auf besseren Verdienst, auch die Arbeiter von solchen Ortsschaffen des Bezirks, wo bis jetzt die Rohrmöbelproduktion noch nicht eingeführt war, sich nun vielfach auf die Herstellung von Rohrmöbel geworfen haben. Es liefert dieses Vorkommen wieder einmal den schlagenden Beweis, daß einer notleidenden Industrie nicht durch neue gangbare Erzeugnisse allein geholfen werden kann; es muß vielmehr den Arbeitgebern und Arbeitern die Erkenntnis beigebracht werden können, daß mit auskömmlichem Nutzen gearbeitet werden muß, bzw. dafür, was man unter auskömmlichem Nutzen versteht.“

Das mögen sich die Korbmacherkollegen ganz besonders merken: „Es muß mit auskömmlichem Nutzen gearbeitet werden!“ Also keine Herabsetzung der Korbmacherlöhne und damit Verschlechterung der Lebensverhältnisse, sondern die Parole muß lauten: Erhöhung der Arbeitslöhne, Verkürzung der Arbeitszeit. Mit Hilfe unserer gewerkschaftlichen Organisation, dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, ist zu erreichen, daß der Ausspruch auch für die Gesellen zur Wahrheit werde: „Es muß mit auskömmlichem Nutzen gearbeitet werden!“

Arbeitslosigkeit, Vertragstreue und die „Fachzeitung“.

In Nr. 32 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir einem Berliner Kollegen das Wort zu einer Polemik gegen die „Fachzeitung“ gegeben über das Thema: „Die Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen und ihre Folgen.“ Das Organ des Arbeitgeber-Schutzverbandes hat dieses Thema in mehreren Nummern fortgesponnen; hierzu schreibt uns nun der erwähnte Berliner Kollege:

„Die „Fachzeitung“ hat mit ihrer „kundigen Seite“, die in ihren Spalten über das Problem der Arbeitslosigkeit philosophiert, entschieden Rech. Was die „kundige Seite“ mit vielen Worten auseinanderlegt, läßt sich viel kürzer etwa folgendermaßen zusammenfassen: Es ist unbestreitbar, daß in den Großstädten, besonders in Berlin, viele Arbeitslose vorhanden sind. Aber die Arbeitslosen tragen ihr Schicksal durch ihre eigene Schuld, denn sie produzierten zu teuer. Sie brauchten ja nur zu arbeiten, den wohlgemeinten Ratsschlagen der Unternehmer zu folgen, und die Arbeitslosigkeit ist verschwunden. Uebrigens geschieht es den Arbeitslosen ganz recht, wenn es ihnen schlecht ergeht, denn sie haben auch die Arbeitgeber an den Rand des Verderbens gebracht, und das alles zusammen sind die Folgen der Vertragstreue.“

Sowohl der Vertragstreue! — Die Unternehmer sind freilich schuldlos; mit verchränkten Armen sehen sie zu, wie die Gesellen in der rigorosesten Weise vertragstreuen waren. — O, o! — Laß dir nichts merken, lieber Leser; es ist so. Oder hast du vielleicht Lust, das Schicksal des Berliner Kollegen der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu teilen? Dir sagen zu lassen von der „kundigen Seite“ der „Fachzeitung“, du hast keine Ahnung, bist der Praxis schon zu lange enttrübt, um das zu verstehen?

Da liegen nun Tausende auf der Straße und tun nichts! Froh müßten sie sein, wenn sie was zu tun bekämen. Darum auf ihr Weisheit. Ihr seid berufen, das Problem zu lösen! Aber Wille hindert die Gegenseite, vor allem deren Zeitung, daran, etwas zu tun. Schmeißt diese auf den Vertrag pochenden Arbeiter auf die Straße. Sie haben kein anderes Schicksal verdient! Und haltet Auslese unter diesem totesalen Lieberangebot von Arbeitskräften nach willigen und

Verdammt noch mal, das geht ja nicht so — dieser jämliche Nachweis, mit seinem blöden Nummernummern, Heilige Eide, sch mir bei! Gott sei Dank! Da steht es ja:

Der paritätische Nachweis ist Schuld an der Arbeitslosigkeit. Gerührt lächelt die „kundige Seite“, — dann seufzt sie schwer auf: Es ist doch nichts zu machen, die Kerle sehen es ja nicht ein. . . . Und so ein schönes Geschäft soll man sich aus der Nase gehen lassen! . . . Es ist zum Vertrags-treu werden! — Während feuert die „kundige Seite“ den Berliner Vertrag für die Holzindustrie in eine Ecke, setzt sich auf ihren Hofboden und schreibt ganz erdost weiter: Ihr Meister seid auch mit schuld! Begreift ihr denn gar nicht, wie es gemacht werden muß.

Verständnisvoll lasen in den nächsten Tagen die Getreuen der „Fachzeitung“ und der „kundigen Seite“, daß nun ganz energisch darauf gedrungen werden muß, daß nun die vertraglichen Bestimmungen von den Unternehmern strikte innegehalten werden. Vordem taten sie es nämlich nicht, die harmlosen Schächsen; die „kundige Seite“ muß es ja wissen und die Schlichtungskommission und das Einigungsamt in Berlin wissen es auch schon lange; aber am besten wissen es doch noch gerade die Arbeitslosen, denen geholfen werden soll. — Mit dem Vertrag muß der Vertrag totgeschlagen werden!

Es ist schwer, sich da durchzufinden; die „Fachzeitung“ und ihr Gewährsmann könnten es nicht. Ah, hätten wir doch davon geschwiegen, stöhnt nun die „kundige Seite“. So haben wir das nicht gemeint! „Der Berliner Kollege der „Holzarbeiter-Zeitung“ tut uns bitter unrecht, schiebt uns etwas unter, an das wir nicht im entferntesten dachten. Wir sind vertragstreue! Wir haben nur unsere Kollegen ausgefordert, streng nach den vertraglichen Bestimmungen zu verfahren, aber auch nicht mehr zu gewähren als wir durch den Vertrag verpflichtet sind, denn irgendwelchen Dank für weiteres Entgegenkommen haben wir doch nicht von der anderen Seite zu erwarten.“

Warum denn nicht gleich so! Mehr als die Erfüllung der vertraglichen Pflichten haben wir noch nie verlangt.

Weinen möchte man über diese schlechte undankbare Welt, über die arme verbeulte „kundige Seite“, die 30 eiserne Bettstellen und das Pech der „Fachzeitung“.

Der „Verband selbständiger Korbmacher Deutschlands“ ist, wie bereits mitgeteilt, am 4. August programmäßig in Leipzig gegründet worden. Zuvor fand der 28. deutsche Korbmachertag des Bundes deutscher Korbmacher-Innungen und gleichzeitig die vierte Generalversammlung des Zentralverbandes selbständiger Korbmacher Deutschlands statt. Nachdem auf beiden Tagungen die Verschmelzung beschlossen worden war, wurde diese in einer gemeinsamen Sitzung vollzogen, wobei die neue Organisation den eingangs genannten Namen erhielt. Der neue Verband hat seinen Sitz in Berlin, als dem Wohnort des zum Vorsitzenden gewählten Herrn Bergmann. Er soll durch Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts die Rechtsfähigkeit erwerben. Als Zweck der Organisation ist im Statut die Förderung der wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen seiner Mitglieder bezeichnend, und zwar will der Verband: 1. Zur Wahrnehmung der Interessen des von ihm vertretenen Korbmachergewerbes die Behörden durch Vorschläge und Anregung unterstützen. 2. Ausstellungen von Korbwaren usw. und den dazu gehörigen Hilfsmitteln veranstalten. 3. Gemeinnützige Einrichtungen schaffen. 4. Einkaufs-, Vertriebs- und Verkaufsgenossenschaften fördern. 5. Den unlauteren Wettbewerb und Auswüchse im Handwerk und Handel bekämpfen, und 6. Verbandstage abhalten. Das sind anscheinend recht harmlose Aufgaben, die er sich gestellt hat, und es wird darauf ankommen, wie der neue Verband seine Zwecke praktisch zu erfüllen gedenkt.

Große Sprünge wird der Verband auch schwerlich machen, denn der Beitrag ist für Einzelmitglieder auf 1 Mk. pro Jahr festgesetzt, während Vereinigungen pro Mitglied und Jahr nur 50 Pf. zahlen, dagegen müssen außerordentliche Mitglieder, als welche Fabrikanten, Händler mit Korbwaren, Rohmaterialien usw. aufgenommen werden können, 6 Mk. pro Jahr zahlen, ohne daß ihrer Wohltätigkeit Schranken gesetzt sind. Ueber die Leistungen des seitherigen Bundes deutscher Korbmacherinnungen unterrichtet am besten der Klassenbericht, nach welchem im letzten Jahre insgesamt 398,50 Mk. eingenommen und 458,99 Mk. ausgegeben wurden. Von den Ausgaben entfallen allein 351 Mk. auf Diäten und Fahrgehalte an Vorstandsmitglieder beim Besuch von Verbandstagen und Sitzungen, 30 Mk. erhielt der Schriftführer und der Rest verteilt sich auf verschiedene kleine Verwaltungsausgaben. Hiernach darf man annehmen, daß die Haupttätigkeit des Verbandes bisher in der Veranstaltung von Verbandstagen bestand, bei denen aber in der Regel auch nicht viel Geheißes herauskam. Das Vermögen des Innungsverbandes ist im letzten Jahre von 408,71 Mk. auf 348,28 Mk. zurückgegangen; die gesondert verwaltete Sterbekasse verfügt über ein Vermögen von 134,57 Mk. Ueber die Rahmenverhältnisse des Zentralverbandes gibt das Protokoll keine Auskunft, groß dürfte das Vermögen aber schwerlich gewesen sein, denn der Verlag der „Deutschen Korbmacher-Zeitung“ ließ auf dem gemeinsamen Verbandstag erklären, daß er dem neugegründeten Verband zur Aufrechterhaltung seiner finanziellen Lage jährlich 300 Mk. bewillige.

Erwähnenswert ist der in der Gründungsversammlung auf Antrag von Lammada-Kranichfeld unter allgemeiner Zustimmung gefasste Beschluß, die Preise für Korbwaren um 20 Prozent zu erhöhen. Zur Durchführung dieses Beschlusses soll alles Erforderliche veranlaßt werden, heißt es im Protokoll. Auf das was in dieser Beziehung geschehen wird, kann man gespannt sein. Nach den seitherigen Erfahrungen, insbesondere in bezug auf die Geschloßkörbe, deren Preise von den überhöhten Korbmachermessern auf das jämmerlichste heruntergehängt wurden, dürfen sich die Herren nicht wundern, daß man in ihren guten Willen und ihre Fähigkeit, etwas Positives zur Hebung des Handwerks zu leisten, bis zum Beweise des Gegenteils die ernstesten Zweifel setzt. Vielleicht wird man bis zum nächsten Verbandstag, der im Jahre 1914 in Bielefeld stattfinden soll, hierüber etwas Näheres erfahren.

Eine Polizeiverfügung gegen das Koalitionsrecht. In dem oberpräfektlichen Städtchen Cham befinden sich seit einiger Zeit etwa 30 Sagarbeiter im Streik. Zum größten Teil sind sie ursprünglich organisiert, nur ganz wenige gehören dem Deutschen Holzarbeiter-Verband an. Was die Arbeiter

verlangen ist mehr als bescheiden. Jetzt beträgt der Höchstlohn 27 Pf. pro Stunde, die Arbeiter fordern eine Erhöhung um 7 Pf., die noch auf drei Jahre verteilt werden soll. Die Unternehmer sind schwerreiche Leute, welche die Forderung leicht bewilligen können, aber sie wollen nicht und zeigen sich allen Vermittlungsversuchen gegenüber zugeknöpft. Die Behörden betrachten anscheinend auch in diesem Fall, wie es kürzlich ein sächsisches Gericht in seinem Urteil ausgesprochen hat, die Unternehmer als die wirtschaftlich Schwächeren, deren Interessen mit allen Mitteln gegenüber den Arbeitern geschützt werden müssen. Nicht nur, daß die Gendarmerie verstärkt wurde; das Bezirksamt Cham hat noch ein Verbot erlassen und folgende Bekanntmachung erlassen:

Bekanntm.: Holzarbeiterstreik in Cham.

Das Kgl. Bezirksamt erläßt hienmit auf Grund des § 306 Z. 10 des N.-St.-G.-B. und Art. 44 des B.-St.-G.-B. folgende vorübergehende distriktspolizeiliche Vorschrift, welche sofort in Kraft tritt und für die Dauer des Holzarbeiterstreiks Gültigkeit hat.

§ 1. Das Zusammengehen von mehr als 5 Personen auf den öffentlichen Zugängen zu den vom Streike betroffenen Dampfsägewerken in Cham, sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen des Stadtgebietes, insbesondere, soweit sie in der Nähe der Arbeitsstätten liegen, endlich im Bezirke der Gemeinden Ragberg und Loibling ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Eine besondere praktische Bedeutung hat diese Bekanntmachung nicht, denn die angegebenen Löhne bilden gerade keinen Anreiz für etwa zu schüden Arbeitswillige. Es haben sich auch im ganzen nur etwa drei oder vier dieser nützlichen Elemente eingefunden und die Büromenschen, die, angetan mit Stechtragen und Manschetten, mit Brettern herumhantieren, bei dieser interessanten Beschäftigung zu stören, fällt keinem Menschen ein. Bezeichnend ist aber doch der Eifer, den das Bezirksamt aufwendet, um den hartnäckigen Unternehmern zu Hilfe zu eilen. Höfentlich findet dieser Eifer die rechte Anerkennung.

Gegen den freien Sonnabendnachmittag. Wir haben kürzlich mitgeteilt, daß der Vorstand des Schweizerischen Holzarbeiter-Verbandes in seinen Sektionen eine Abstimmung über den freien Sonnabendnachmittag veranstaltet hat. Die zur Abstimmung gebrachten Fragen lauteten:

1. Sollen wir den freien Samstagnachmittag fordern?
2. Sollen Lohnbewegungen, die die Forderung des freien Samstagnachmittags enthalten, vom Vorstandsvorstand genehmigt werden?
3. Sollen wir das eventuelle Angebot des freien Samstagnachmittags bei Unterhandlungen akzeptieren, wenn keine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit dadurch entsteht?

Das Resultat der Abstimmung liegt jetzt vor, und wir müssen gestehen, daß es uns angenehm überrascht hat. Die Schweizerischen Holzarbeiter haben erkannt, daß die eifrige Propagierung des freien Sonnabendnachmittags die Gefahr in sich birgt, den Blick von der in erster Linie zu erstrebenden Verkürzung der täglichen Arbeitszeit abzulenken. Mit einer ganz bedeutenden Mehrheit sind die beiden ersten Fragen verneint worden. Von den 82 Sektionen, die der Verband umfaßt, haben sich 71 an der Abstimmung beteiligt. Zürich hat sich der Stimme enthalten, um die Landsektionen nicht zu beeinflussen. Die Abstimmung erfolgte nicht nach Mitgliedern, sondern nach Sektionen und hatte folgendes Ergebnis: Bei der Frage 1 stimmten 11 Sektionen mit ja und 60 mit nein. Die überwältigende Mehrheit lehnt es also ab, den freien Sonnabendnachmittag zu fordern. Ähnlich war das Ergebnis bei der zweiten Frage, die von 14 Sektionen bejaht aber von 57 verneint wurde, während die dritte Frage 48 „ja“ und 23 „nein“ ergab.

Mit dieser Abstimmung haben die Schweizerischen Holzarbeiter zum Ausdruck gebracht, daß ihnen die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit höher steht als ein freier Nachmittag in der Woche. Die Bedenken, die sie gegen die Propaganda des freien Sonnabendnachmittags haben, sind so groß, daß eine beträchtliche Minderheit dieses Angebot sogar dann ablehnen will, wenn keine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit dadurch entsteht. Die „Schweizerische Holzarbeiter-Zeitung“ sagt über das Ergebnis der Abstimmung: „Offen gestanden, wir freuen uns über das Resultat. Es zeigt uns, daß über den großen Wert der täglichen Arbeitszeitverkürzung in unseren Reihen kein Zweifel mehr besteht.“ Angesichts der lebhaften Agitation, die gerade in der Schweiz für den freien Sonnabendnachmittag entfaltet wird, ist es doppelt erfreulich, daß sich die Holzarbeiter ihren Blick freigehalten haben und in unbeflügelter Abstimmung zu einem Resultat in dieser Frage gekommen sind, das im wesentlichen mit der Stellungnahme unseres Berliner Verbandstages übereinstimmt.

Gewerkschaftliches.

Ein Konflikt im Haupttarifamt für das Baugewerbe. Die unparteiischen Vorsitzenden des Haupttarifamtes haben an die Vorstände der an dem Reichstarif für das Baugewerbe beteiligten Organisationen durch den Magistratsrat v. Schulz ein Schreiben gerichtet, in welchem sie erklären, nicht mehr in der Lage zu sein, ihr Amt als Unparteiische fortzuführen. In dem Schreiben wird auf einen in Nr. 30 des „Zimmerer“ erschienenen Artikel verwiesen, der unter der Ueberschrift: „Korruptionsercheinungen im Tarifverhältnis für das Baugewerbe“, wie es in dem Brief heißt, die schwersten Beleidigungen der unparteiischen Vorsitzenden des Haupttarifamtes für das Baugewerbe enthält, und auch sonst in der ganzen Form geeignet ist, ihre Tätigkeit nach außen hin verächtlich zu machen.“ Die Unparteiischen machen die Weiterführung ihres Amtes davon abhängig, daß der Vorstand des Zimmerer-Verbandes im Verbandsvorstand die Veröffentlichung des fraglichen Artikels bedauert, und daß der Redakteur und Verfasser des Artikels Bringmann ebenfalls die Veröffentlichung bedauert oder aus dem Haupttarifamt ausscheidet.

Für die Aufrechterhaltung ist es nicht gut möglich, sich aber die Tatsachen, welche die Redaktion des „Zimmerer“ zu ihrem Vorstoß gegen die Unparteiischen veranlaßten, ein

richtiges Bild zu machen. Der „Grundstein“ druckt den Artikel im Anschluß an das Schreiben des Magistratsrats v. Schulz ab, um die Mitglieder des Bauarbeiter-Verbandes zu informieren, und er bemerkt dazu, daß er die Schlussfolgerungen, die der „Zimmerer“ aus dem Verhalten der Unparteiischen und der sonst von ihm gestifteten Vorgängen gezogen hat, nicht zu ziehen vermöge. Auch der „Zimmerer“ druckt in seiner Nr. 33 das Schreiben der Unparteiischen ab. In einer angehängten Bemerkung erklärt der Redakteur August Bringmann, daß ihm die Absicht, die Unparteiischen zu beleidigen, völlig ferngelegen habe, und daß er es sehr bedauert, daß sie sich beleidigt fühlen. Im übrigen verweist er auf den Zentralvorstand, an den das Schreiben gerichtet ist und der sich zunächst mit der Angelegenheit zu beschäftigen habe. — Es wäre zu wünschen, daß der Konflikt recht bald beigelegt wird, damit nicht der nach vieler Mühe zustandegekommene Tarifvertrag gefährdet werde.

Arbeitslosenversammlungen. Die Arbeitslosigkeit nimmt in den Großstädten einen immer bedrohlicheren Umfang an. Dabei befinden wir uns erst im Hochsommer, der sonst im allgemeinen eine stärkere Beschäftigung bringt. Für den kommenden Winter eröffnet der gegenwärtige Stand des Arbeitsmarktes außerordentlich trübe Ausichten. In der letzten Zeit haben an verschiedenen Orten stark besuchte Versammlungen der Arbeitslosen stattgefunden. In Berlin, wo die Zahl der Arbeitslosen auf etwa 50.000 geschätzt wird, tagten am 13. August sieben derartige Versammlungen, die von der Gewerkschaftskommission einberufen waren und durchweg einen zahlreichen Besuch aufwiesen. In allen Versammlungen wurde eine Resolution angenommen, in welcher auf die seit Jahren herrschende Teuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel hingewiesen wird, wodurch der Konsum der Massen des Volkes ganz erheblich eingeschränkt wurde. Die andauernde Verschlechterung des Geldmarktes und der schrankenlose Grund- und Bodenwucher haben die Buntätigkeit fast gänzlich lahmgelegt. Die Gewerkschaften, heißt es weiter, haben bisher schon nach Kräften die durch die Arbeitslosigkeit entstandene Notlage gemildert. Es könne ihnen aber nicht allein zugemutet werden, den Opfern des heutigen Wirtschaftssystems über die schlimme Zeit der Arbeitslosigkeit hinwegzuhelfen; Staat und Gemeinden müßten eingreifen. Verlangt wird, daß die von Staat und Gemeinden beabsichtigten Bauausführungen und andere gewerbliche Arbeiten alsbald in Auftrag gegeben und diese Arbeiten unter Beobachtung der Tarifverträge der einzelnen Berufe ausgeführt werden sollen; ferner, daß die Arbeitslosenversicherung bald eingeführt werden solle. Staat und Gemeinden dürften als Sachwalter der Interessen des Volkes auch jene Teile des Volkes nicht vergessen, die mit zum Wohlstande der Nation beigetragen haben. Die Gewerkschaftskommission wurde beauftragt, mit Rücksicht darauf, daß der Winter bedeutende Verschlimmerungen erwarten läßt, sofort die nötigen Schritte einzuleiten, um die in Aussicht genommenen Maßnahmen durchzuführen.

Gewisse bürgerliche Pressorgane üben ihren schalen Wis an dieser Demonstration des Glends. So schreibt die „Kölnische Zeitung“ mit Bezug auf die Berliner Versammlungen: „Das Ende vom Lied war die unvermeidliche Resolution, in der mit Präzision die Notlage festgestellt wird, daß die Armut von der „Povertät“ herkommt und die Arbeitslosigkeit eine Begleiterscheinung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung sei. . . . Man wird derartige sozialdemokratische Veranstaltungen natürlich als das werten, was sie sind: Reklameschaustellungen für die sozialdemokratische Partei, aber man wird doch in der Öffentlichkeit und vor allem an den berufenen amtlichen Stellen der tatsächlich vorhandenen Arbeitslosigkeit und ihrer Entwicklung dem Winter zu ernste Beachtung und Fürsorge widmen müssen.“ Das Blatt der im Fette sitzenden Großbourgeoisie hätte sich seine schnodderigen Bemerkungen ersparen können, denn es gehört kein besonderer Scharfsinn dazu, um zu erkennen, daß es sich bei den Arbeitslosenversammlungen nicht um die Befriedigung eines Reklamebedürfnisses handelt, sondern daß es die blasse Not ist, die die hungernden Massen auf die Straße und in die Versammlungen treibt. Es wäre nur zu wünschen, daß die berufenen amtlichen Stellen den Forderungen der Arbeitslosen die erforderliche Beachtung schenken, um Schlimmeres zu verhüten.

Im Bäcker-Verband hat die vom diesjährigen Verbandstag beschlossene Abstimmung in der Beitragsfrage ergeben, daß die oberste Beitragsklasse von 1 Mk. für alle Mitglieder obligatorisch ist, die über 33 Mk. Wochenverdienst haben. Auf dem Verbandstage selbst hatte sich nur eine Mehrheit für die fakultative Einführung dieser Beitragsklasse gefunden. In der jetzigen Abstimmung hat sich nur knapp die Hälfte der Mitglieder beteiligt, und in dieser selbst ist die Majorität nur eine geringe. Die schwache Beteiligung wird auf das Zurückbleiben der vielen an der Frage selbst nicht direkt interessierten Mitglieder zurückgeführt.

Der Kupferschmiede-Verband ist an dem Streik auf den Seeschiffswerften mit 448 Mitgliedern beteiligt. Angesichts der schwierigen Situation beabsichtigte der Zentralvorstand eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, und er schlug vor, diese außerordentliche Generalversammlung aus den Delegierten der letzten ordentlichen Generalversammlung zusammenzusetzen. Gegen diesen Vorschlag wurde jedoch seitens einer Anzahl Filialen Protest eingelegt, so daß von der außerordentlichen Generalversammlung Abstand genommen werden muß. Der Zentralvorstand teilte in der letzten Nummer des Verbandsorgans mit, daß er nun gezwungen ist, einen anderen Weg zu beschreiten, den er gemeinsam mit dem Zentralauschuß vereinbaren wird.

Der Tapezierer-Verband schreibt zum 20. September eine allgemeine statistische Erhebung über die Preisverhältnisse seiner Branche aus. Bei den engen Beziehungen, die zwischen Tapezieren und Tischlern bestehen, können unsere Mitglieder vielerorts dazu beitragen, diese wichtige Statistik zu einer vollständigen zu machen, indem sie vor allem die vereinzelt arbeitenden Angehörigen des Tapeziererberufs zur Beteiligung ermuntern. Wo das erforderliche Material derzeit fehlen sollte, wird der Vorstand des Tapezierer-Verbandes, Berlin SO. 16, Köpenicker Straße 49, dasselbe gern zur Verfügung stellen. Das gilt insbesondere dort, wo unsere Kollegen mit noch unorganisierten Tapezieren zusammenarbeiten.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Ignaz Auer: Nach zehn Jahren. Material und Stoffen zur Geschichte des Sozialistengesetzes. Mit einer Beilage: Abschiedsnummer des "Sozialdemokrat" vom 27. September 1890. Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. Preis geb. 3 Mk.

Die Zeit, in der das schmachvolle Sozialistengesetz auf der deutschen Arbeitererschaft lastete, gehört der Geschichte an. Die heutige Generation kann sich nur schwer einen Begriff von der Niedertracht und der Bosheit machen, mit welcher die Träger des sozialistischen Gedankens von den Behörden verfolgt wurden. Der Kreis derer, die einst die Opfer der Verfolgungswut der Bismarck, Puttkammer und ihrer nachgeordneten "Nichtgentlemen" waren, schmilzt allmählich zusammen, und wenn die Alten aus ihren Erinnerungen erzählen, dann verweilen sie, wie das gewöhnlich geschieht, wenn man auf eine trübe Vergangenheit zurückblickt, am liebsten bei den heiteren Momenten. Denn auch solche hat die sozialistengesetzliche Zeit gebracht; es waren besonders die Gelegenheiten, bei denen es gelang, die Spitzhunde der Polizei am Narrenseil herumzuführen. Solche Erzählungen führen aber leicht dazu, daß die Nachgeborenen sich ein ganz falsches Bild von dem Heroenzelt der Arbeiterbewegung machen.

Eine aktenmäßige Darstellung der Geschichte des Sozialistengesetzes war Ignaz Auer's "Nach zehn Jahren" dessen erster Teil im Jahre 1889 erschienen ist. Das auf unscheinbarem Papier gedruckte Buch, dessen Verfasser aus begreiflichen Gründen nicht genannt war, bildete eine wichtige Anlagenschrift. Leider war dieses Denkmahl der Schande für die Väter und Vollstrecker des Sozialistengesetzes längst im Buchhandel vergriffen. Die Fränkische Verlagsanstalt in Nürnberg hat sich mit der Veranstaltung einer Neuauflage des Buches, deren Herausgabe von Adolf Weck besorgt wurde, ein wirkliches Verdienst erworben. Es handelt sich gewissermaßen um eine Jubiläumsausgabe, denn seit dem ersten Erscheinen von Auer's Anlagenschrift sind nun 25 Jahre verflossen. In wirklich schöner Ausstattung präsentiert sich die neue Auflage des alten Buches, das jeder gelesen haben muß, der sich für die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung interessiert.

Lichtstrahlen-Kalender für das Jahr 1914. Herausgegeben von der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co., Wien VI. Preis 20 Heller, einschließlich Porto 25 Heller.

Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1914 ist erschienen. Dieser, von der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg herausgegebene Kalender erscheint jetzt zum 38. Male, ein Beweis für die Beliebtheit, deren er sich erfreut. Der Preis beträgt wie seither 40 Pf.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Invalidenfonds. Für denselben gingen ein in der Zeit vom 15. Februar bis 15. August 1913: Hamburg 113 Mk., Berlin C 120, Berlin D 200, Berlin E 100, Berlin H 100, Biberach 4, Bonn 59, Breslau 68,95, Braunschweig 1,25, Charlottenburg 27,15, Köln I 81,80, Deuben 8,80, Deutz 100, Dlinnwald 50, Elberfeld 58, Erfurt 7,28, Eslingen 18,75, Finthen 3,50, Frankenthal 15, Fürth 25, Galsburg 6, Gelsenkirchen 7,50, Gera 5, Gießen 20, Gonsenheim 15, Griesheim 5, Gröbgingen 11, Halbach 4,50, Hermsdorf 22,25, Iversgehofen 17,90, Kall 73,20, Lahr 16, Riegnitz 13, Lindenau 10, Lößtau 13,05, Mannheim 12, Mariendorf 10, Meißen 15, Mülheim (Ruhr) 80, Neulöh 15, Neustadt b. L. 5, Oshag 1,50, Plauen i. V. 15, Pottschappel 20, Rabenau 15, Randersacker 4,20, Reichenbach i. B. 2,25, Schöneberg 45, Schw.-Gmünd 5, Singen 3,20, Stadtklm 30, Stettin 2, Weimar 4,80, Weißensee 50, Witzsburg I 20. Kassenbestand am 15. Februar 5956,85 Mk. Summa 7430,95 Mk.

Ausgezahlt wurden im gleichen Zeitraum: In zwei Fällen je 30 Mk., in einem Falle 25 Mk., in einem Falle 24 Mk., in drei Fällen je 20 Mk. Porto 1,50 Mk. Summa 170,50 Mk. Demnach Kassenbestand am 15. August 7260,45 Mk.

Allen Gebern besten Dank. Um weitere milde Gaben bittet H. H u d, Hauptkassierer.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das erste Quartal 1913.

Table with columns for Einnahme (Main Office, Branches, Total) and Ausgabe (Travel, Unemployment, Sick, etc., Total). Includes summary rows for total income and expenses, and a list of branch names.

Am Schlusse des ersten Quartals zählte der Verband 877 Zahlstellen, das ist dieselbe Zahl als im vorausgegangenen Quartal und zwei mehr als im ersten Quartal des Vorjahres. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des ersten Quartals 195 357, davon waren 187 131 männliche, 7120 weibliche und 1106 jugendliche Mitglieder. Gegenüber dem vierten Quartal 1912 ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 1370, die der weiblichen um 73 und die der jugendlichen um 10 zurückgegangen, während die Zunahme gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres 7434 männliche, 435 weibliche und 161 jugendliche Mitglieder beträgt. Von den größeren Zahlstellen hatten im ersten Quartal folgende den beigefügten Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen: Elbing 20, Elst 18, Baugen 71, Cunnersdorf 33, Eppendorf 34, Oberhau 27, Radeberg 34, Riesa 15, Seiffenhensdorf 17, Eisenberg 16, Klingenthal 23, Schmölln 63, Werdau 95, Arnstadt 24, Mühlhausen i. Th. 18, Nordhausen 46, Rudolstadt 27, Themar 15, Bernburg 28, Burg 16, Halberstadt 36, Cassel 28, Detmold 20, Hannover 16, Herford 40, Münden 28, Dortmund 36, Elberfeld 30, Krefeld 33, Solingen 27, Coblenz 19, Frankfurt a. M. 31, Heidelberg 22, Kaiserslautern 16, Mainz 63, Mannheim 76, Neustadt a. d. S. 15, Wiesbaden 44, Freiburg i. Br. 28, Seilbronn 38, Kirchheim u. T. 67, Marbach 20. Dagegen hatten folgende Zahlstellen einen Verlust an Mitgliedern aufzuweisen: Danzig 57, Köslin 23, Memel 29, Breslau 28, Freiburg i. Schl. 15, Rattowitz 25, Posen 34, Berlin 421, Bernau 18, Brandenburg 31, Cottbus 28, Landsberg 25, Luderwalde 31, Potsdam 21, Spandau 29, Dresden 108, Sönderjüdig 17, Adorf 22, Chemnitz 107, Crimmitschau 17, Eisenberg 35, Leipzig 168, Würzen 16, Erfurt 30, Weimar 18, Cöthen 43, Bremen 49, Delmenhorst 20, Hamburg 97, Garburg 29, Riel 29, Püneck 19, Oldenburg 18, Bünde 21, Bochum 20, Bonn 25, Düsseldorf 179, Duisburg 33, Essen 38, Dagen 28, Reg 35, Saarbrücken 23, Fürth 47, Lauf 21, Nürnberg 89, Augsburg 19, München 183, Eslingen 38, Karlsruhe 15, Pforzheim 19, Straßburg 42, Stuttgart 128, Ulm 37, Zuffenhausen 16. Neu aufgenommen wurden im ersten Quartal 8597 (im ersten Quartal 1912 12 513) männliche, 677 (658) weibliche und 300 (250) jugendliche, zusammen 9474 Mitglieder. Gegenüber dem vierten Quartal 1912 sind dieses 1595, und

gegenüber dem ersten Quartal 1912 4247 Aufnahmen weniger. Die Summe der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug im ersten Quartal 1 228 368 Mk., im vorausgegangenen vierten Quartal 1 322 707 Mk. Im ersten Quartal 1912 wurden 1 226 348 Mk. für Beiträge vereinnahmt. Von den männlichen Mitgliedern wurden im ersten Quartal 1 971 665 Beiträge à 60 Pf., 20 633 à 55 Pf. und 22 727 Beiträge à 50 Pf., zusammen 2 015 025 Beiträge, von den weiblichen Mitgliedern 79 009 Beiträge und von den jugendlichen Mitgliedern 11 622 Beiträge entrichtet. Hiernach entfallen auf das einzelne männliche Mitglied 10,8 Beiträge, gleich 83,1 Prozent des Vollbeitrages, auf das einzelne weibliche Mitglied 11,1 Beiträge, gleich 85,4 Prozent des Vollbeitrages, und auf das einzelne jugendliche Mitglied 10,5 Beiträge gleich 80,8 Prozent des Vollbeitrages. Der Anteil der Hauptkasse an den Lokalbeiträgen betrug im ersten Quartal 86 682 Mk. Unter den Ausgaben des ersten Quartals steht die Arbeitslosenunterstützung mit 360 772 Mk. (gegen 281 656 Mk. im Vorjahre) an erster Stelle. Dieselbe ist gegen das Vorjahr um 79 116 Mk. oder 28,1 Prozent gestiegen. Von den übrigen Unterstützungsarten sind gegen das Vorjahr gestiegen: die Reiseunterstützung um 5661 Mk., gleich 27,5 Prozent, die Streikunterstützung um 35 608 Mk., gleich 56,3 Prozent, die Krankenunterstützung um 34 387 Mk., gleich 17 Prozent, die Maßregelungsunterstützung um 3546 Mk., gleich 19,5 Prozent, die Sterbeunterstützung um 908 Mk., gleich 4,9 Prozent, die Umzugsunterstützung um 1650 Mk., gleich 19,5 Prozent, und die Ausgaben für Rechtschutz um 789 Mk., gleich 14 Prozent. Von der Reiseunterstützung entfallen 3604 Mk. auf die Aufenthaltsunterstützung, welche an 2506 Empfänger gezahlt wurde, und zwar an 221 für je drei Tage, an 656 für je zwei Tage und an 1629 für je einen Tag. Davon entfallen auf die in Betracht kommenden Orte: Berlin 326, Breslau 27, Dresden 127, Hamburg 229, Köln 183, Leipzig 132, München 237, Braunschweig 35, Bremen 101, Chemnitz 53, Danzig 3, Dortmund 65, Düsseldorf 144, Duisburg 18, Elberfeld 48, Essen 23, Frankfurt a. M. 65, Halle 55, Hannover 130, Königsberg 10, Magdeburg 44, Mannheim 61, Nürnberg 154, Stettin 30, Straßburg 35 und Stuttgart 172 Empfänger. Der Rechnungsabschluss des Quartals ergibt eine Mehreinnahme von 283 653 Mk. und einen Bestand für das zweite Quartal von 5 025 001 Mk. Das Vermögen der

Haupt- und Lokalkassen zusammen betrug am Schlusse des ersten Quartals: Hauptkasse 5 025 001,20 Mk., Lokalkassen 2 489 390,91 Mk., Zusammen 7 514 392,11 Mk. Anschließend bringen wir eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Lokalkassen im 1. Quartal 1913. Einnahmen. Kassenbestand vom 4. Quartal 1912 2 471 861,18 Mk. Anteil der Lokalkassen an den Verbandsbeiträgen 204 906,60 " Lokalbeiträge 551 126,20 " Einnahmen für Vergnügungen 10 872,77 " Zinsen 13 332,81 " Sonstige Einnahmen 34 491,30 " Guthaben von der Hauptkasse 30 192,43 " Summa 3 316 783,29 Mk. Ausgaben. Totalunterstützung an Reisende 6 810,55 Mk. " " Arbeitslose 230 318,53 " " " Streikende 38 882,41 " " " Kranke 76 288,51 " " " Gemahregelte 6 312,50 " " " in sonstigen Fällen 19 688,09 " Für Streiks anderer Gewerkschaften 1 369,25 " Agitation, Vorträge, Bibliothek usw. 30 794,63 " Verwaltungslosten, persönliche 147 019,24 " sachliche 62 357,85 " Beitrag an Kartelle und Sekretariate 27 130,36 " Ausgaben für Vergnügungen 8 987,63 " Anteil der Hauptkasse an den Verbandsbeiträgen 86 659,37 " Sonstige Ausgaben 25 508,24 " Guthaben bei der Hauptkasse 59 265,23 " Summa 827 392,38 Mk. Kassenbestand für das 2. Quartal 1913: Angelegt 2 218 848,79 Mk. In bar 270 542,12 " Summa 2 489 390,91 Mk. Berlin, den 16. August 1913. Der Vorstand.

